



Wortprotokoll der 63. Sitzung

Ausschuss für Digitales

Berlin, den 15. Mai 2024, 14:30 Uhr
10117 Berlin, Adele-Schreiber-Krieger-Str. 1
Sitzungssaal: MELH 3.101

Vorsitz: Tabea Rößner, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einziger Tagesordnungspunkt **Seite 03**

Nationale Spielräume bei der Umsetzung des
europäischen Gesetzes über Künstliche Intelligenz

Selbstbefassung

Liste der Sachverständigen

[Ausschussdrucksache 20\(23\)220](#)

Fragenkatalog

[Ausschussdrucksache 20\(23\)219](#)

**Mitglieder des Ausschusses**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Becker, Dr. Holger Kassautzki, Anna Klüssendorf, Tim Marvi, Parsa Mesarosch, Robin Mieves, Matthias David Schätzl, Johannes Wagner, Dr. Carolin Zimmermann, Dr. Jens Zorn, Armand	Bartz, Alexander Diedenhofen, Martin Esken, Saskia Hakverdi, Metin Leiser, Kevin Müller (Chemnitz), Detlef Papendieck, Mathias Schneider, Daniel Werner, Lena
CDU/CSU	Biadacz, Marc Brandl, Dr. Reinhard Durz, Hansjörg Hopermann, Franziska Jarzombek, Thomas Kemmer, Ronja Reichel, Dr. Markus Santos-Wintz, Catarina dos Zippelius, Nicolas	Bär, Dorothee Hahn, Florian Hauer, Matthias Heilmann, Thomas Henrichmann, Marc Metzler, Jan Müller, Florian Schön, Nadine Steiniger, Johannes
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Außendorf, Maik Bacherle, Tobias B. Grützmacher, Sabine Khan, Misbah Rößner, Tabea	Bär, Karl Gelbhaar, Stefan Klein-Schmeink, Maria Notz, Dr. Konstantin von Steinmüller, Hanna
FDP	Funke-Kaiser, Maximilian Mordhorst, Maximilian Redder, Dr. Volker Schäffler, Frank	Föst, Daniel Höferlin, Manuel Konrad, Carina Kruse, Michael
AfD	Benkstein, Barbara Naujok, Edgar Schmidt, Eugen Storch, Beatrix von	Höchst, Nicole Janich, Steffen König, Jörn Wiehle, Wolfgang
Gruppe Die Linke	Domscheit-Berg, Anke	Sitte, Dr. Petra
fraktionslos	Cotar, Joana	



Einziger Tagesordnungspunkt

Öffentliche Anhörung zum Thema "Nationale Spielräume bei der Umsetzung des europäischen Gesetzes über Künstliche Intelligenz"

Selbstbefassung

Die **Vorsitzende Tabea Rößner**: Ich begrüße alle zu unserer öffentlichen Anhörung zu einem einzigen Tagesordnungspunkt: Nationale Spielräume bei der Umsetzung des europäischen Gesetzes über Künstliche Intelligenz, in Selbstbefassung. Ich begrüße herzlich alle Ausschussmitglieder. Ich begrüße herzlich die Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung und der Bundesländer sowie der nachgeordneten Behörden, die an der Sitzung teilnehmen. Herzlich willkommen. Auch die Gäste auf der Tribüne begrüße ich herzlich. Vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) nehmen teil Frau Evelyn Graß, Leiterin des Referats „Künstliche Intelligenz, Daten und Digitale Technologien“ und aus demselben Referat auch Frau Kirsten Streuer und Frau Kathrin Helbig. Herzlich willkommen. Dann sind vom Bundesministerium der Justiz (BMJ) Frau Dr. Jutta Kemper, Leiterin der Unterabteilung „Bessere Rechtsetzung; Digitale Gesellschaft und Innovation; Europaangelegenheiten und internationale Zusammenarbeit“ und aus dem Referat „Grundsatzfragen der Digitalisierung; Künstliche Intelligenz, IT-Einsatz in der Länderjustiz“ Herr Dr. Jasper Finke hier. Herzlich willkommen. Dann begrüße ich alle auf den Tribünen und diejenigen, die sich virtuell dazu geschaltet haben, über das Parlamentsfernsehen oder im Internet live dabei sind. Schön, dass Sie Interesse haben und so zahlreich zu unserer Anhörung gekommen sind. Last but not least begrüße ich vor allen Dingen die Hauptpersonen heute. Das sind unsere Sachverständigen, die eingeladen wurden. Als erstes Nicole Büttner-Thiel. Sie ist die stellvertretende Vorsitzende des Bundesverbands Deutsche Startups e.V. und Gründerin und CEO von Merantix Momentum. Herzlich willkommen. Für die Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv) ist die Leiterin des Team Digitales und Medien hier, Lina Ehrig. Herzlich willkommen. Virtuell zugeschaltet ist uns Lajla Fetic,

Senior AI Governance Expert. Herzlich willkommen ins Netz. Virtuell zugeschaltet ist uns auch Prof. Dr. Patrick Glauner, Professor für Künstliche Intelligenz an der Technischen Hochschule Deggendorf. Herzlich willkommen. Hier im Saal ist Dr. Robert Kilian, CEO und Geschäftsführer von CertifAI. Er ist Vorstandsmitglied beim Bundesverband der Unternehmen der Künstlichen Intelligenz in Deutschland. Herzlich willkommen. Virtuell zugeschaltet ist Prof. Dr. David Roth-Isigkeit, Universitätsprofessor für Öffentliches Recht, insbesondere Recht der Digitalisierung, an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer. Willkommen. Oliver Suchy, Leiter der Abteilung Grundsatz und Gute Arbeit vom Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) ist hier. Willkommen. Kilian Vieth-Ditlmann, stellvertretender Leiter Policy & Advocacy von AlgorithmWatch. Ich begrüße von der EU-Kommission Kilian Groß, Leiter des Referats „Künstliche Intelligenz – Politikentwicklung und -koordinierung“ in der Generaldirektion CNECT. Herzlich willkommen. Zum Ablauf der Sitzung: Die Sachverständigen und unser Gast aus der EU sind gebeten, zu Beginn ein fünfminütiges Eingangsstatement abzugeben. Dann erhält jede Fraktion ein Zeitfenster von fünf Minuten für Fragen und Antworten. Das heißt, Sie können sofort antworten und müssen nicht warten, dass ich Ihnen das Wort erteile. Das kostet immer Zeit. So kommt auch ein richtiger Dialog zustande. Die Gruppe Die Linke erhält die Hälfte der Redezeit. Die Sachverständigen antworten unmittelbar. Es gibt zehn Sekunden vor Ende der Redezeit einen akustischen Gong, denn wir müssen uns alle etwas disziplinieren. Dann bitte ich darum, dass Sie nicht noch einen weiteren Gedankenstrang aufmachen, sondern zum Ende kommen. Die Reihenfolge ergibt sich aus der Stärke der Fraktionen. Bei Bedarf werde ich bei weiteren Fragerunden die Zeit verkürzen, denn wir haben anschließend noch eine Ausschusssitzung. Es gibt einen gemeinsamen Fragenkatalog der Fraktionen. Dieser wurde unter der Ausschussdrucksache 20(23)219 verteilt und veröffentlicht. Alle abgegebenen schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen wurden auf der Internetseite des Ausschusses veröffentlicht. Es wird ein Wortprotokoll über die Sitzung angefertigt. Die Anhörung wird live im Parlamentsfernsehen



gezeigt und ist anschließend über die Online-Mediathek des Bundestages abrufbar. Noch einmal der Hinweis an die Besucherinnen und Besucher auf der Besuchertribüne: Die Sitzung ist zwar öffentlich, das Anfertigen von eigenen Bild- und Tonaufnahmen ist aber nicht gestattet und kann – auch strafrechtliche – Konsequenzen nach sich ziehen. Dann noch ein Hinweis zum technischen Verfahren, gerade für die virtuell Teilnehmenden: Bitte achten Sie immer darauf, dass Sie Ihre Mikrofone nach Ihren Redebeiträgen wieder ausschalten. Das Gleiche gilt auch für die Saal-mikrofone, diese sind anzuschalten und bitte nach den Redebeiträgen wieder auszuschalten. Das zu den technischen und organisatorischen Fragen.

Wir haben heute das Thema „Nationale Spielräume bei der Umsetzung des europäischen Gesetzes über Künstliche Intelligenz“ und hierzu diese Sachverständigenanhörung. Die KI-Verordnung ist das weltweit erste umfassende Regelwerk für Künstliche Intelligenz (KI) und gibt einen Rahmen für den Einsatz von KI in der Europäischen Union vor. Ziel ist, Innovationen zu fördern und gleichzeitig das Vertrauen in KI zu stärken. Wie die KI-Regulierung funktionieren wird und wie wir die Verordnung der EU hier in Deutschland und in der EU umsetzen, stößt weltweit auf große Aufmerksamkeit. Daran werden sich viele Länder orientieren. Umso wichtiger ist es, dass wir es besonders gut machen. Deshalb haben wir heute noch vor dem eigentlichen Gesetzgebungsprozess auf nationaler Ebene zu dieser Anhörung mit hochrangigen Expertinnen und Experten eingeladen. Im April 2021 legte die Europäische Kommission den Vorschlag für ein Gesetz über KI vor, auch bekannt als AI Act. Nach vielen Beratungen erfolgte im März 2024 die Verabschiedung durch das Europäische Parlament. Eine Verabschiedung durch den Rat der Europäischen Union erfolgt voraussichtlich am kommenden Dienstag. Danach wird die Verordnung im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Wir sind also sehr früh und gut in der Zeit, um dann auch umzusetzen. Die KI-Verordnung tritt 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie ist grundsätzlich zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten anzuwenden. Bei einigen Bestimmungen ist die Frist kürzer. So müssen Regelungen über verbotene Systeme schon nach sechs Monaten und die Verpflichtungen in Bezug auf KI mit allgemeinem Verwendungszweck nach einem Jahr angewendet

werden. Dagegen gelten Regelungen über die in Anhang II der KI-Verordnung aufgeführten Hochrisikosysteme erst nach drei Jahren. Laut KI-Verordnung soll jeder EU-Mitgliedstaat eine nationale Aufsichtsbehörde für die Überwachung der Anwendung und Umsetzung der Verordnung benennen. Alle nationalen Aufsichtsbehörden werden im Europäischen Ausschuss für künstliche Intelligenz vertreten sein, der als Koordinierungsplattform und Beratungsgremium für die Europäische Kommission fungieren soll. Zudem wurde innerhalb der Europäischen Kommission ein Amt für KI, das KI-Büro oder AI Office, eingerichtet, das mit der Überwachung der Durchsetzung bezüglich KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungszweck betraut wird. Bei der nun anstehenden Umsetzung der Regeln muss es, damit Innovation auch weiter möglich ist, darum gehen, Rechtssicherheit und bürokratiearme Lösungen für die Unternehmen zu schaffen. Gleichzeitig braucht es eine schlagkräftige Aufsicht, die die Regeln des AI Acts umsetzt und sich in das nationale Aufsichtsregime für digitale Regelwerke gut einfügt. Mit der heutigen Anhörung holt der Ausschuss für Digitales externen Sachverstand ein und möchte die nationalen Spielräume bei der Umsetzung des Europäischen Gesetzes über KI ausloten. Ich freue mich auf Ihre Beiträge. Wir beginnen nun mit den fünfminütigen Eingangsstatements in alphabetischer Reihenfolge. Daher hat zuerst Frau Büttner-Thiel das Wort. Bitte schön.

SV Nicole Büttner-Thiel: Vielen Dank, sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Digitales. Ich freue mich, heute über ein Thema sprechen zu dürfen, das für die Zukunft der Technologien in Deutschland und Europa von großer Bedeutung ist: die Verabsiedlung des AI Acts. Die Verordnung markiert einen entscheidenden Schritt zur Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen für den verantwortungsbewussten Einsatz dieser Technologie in Deutschland und in Europa. Wir als Startup-Verband begrüßen grundsätzlich die Tatsache, dass wir einen umfassenden Rechtsrahmen auf den Weg gebracht haben. Die nun anstehende Ausgestaltung der nationalen Umsetzung des AI Acts stellt allerdings einen besonders kritischen Moment für uns dar, der für die langfristige Innovationsfähigkeit und den KI-Standort Deutschland entscheidend sein wird. Das wird Sie nicht überraschen. Denn als Startups und KI-Startups stehen



wir auf dem Spielfeld, um mit technologischen Lösungen auch spielen und gewinnen zu können. Dass es Schiedsrichter und Rahmenbedingungen gibt, ist absolut notwendig. Aber wir sind natürlich sehr besorgt, dass wir als Innovations- und KI-Standort dort einen erheblichen Wettbewerbsnachteil bekommen. Deswegen will ich auf vier Punkte eingehen: Harmonisierung, also harmonisches Abstimmen, Bürokratie, Investitionswilligkeit und die Reallabore. Uns ist es ein zentrales Anliegen, dass wir erst einmal nicht viele der Ausgestaltungsmöglichkeiten im nationalen Recht nutzen müssen. Wir sehen, dass es auf der europäischen Ebene aus unserem Blickwinkel schon viele Dinge gibt, die direkt anwendbar sind und sehen wenig Bedarf für nationale Gesetzgebung. Wir würden uns sehr dafür aussprechen, dass es zwischen den EU-Mitgliedstaaten eine smarte Harmonisierung gibt. Denn die meisten Gründerinnen und Gründer treten nicht nur mit dem Blick auf den Markt Deutschland, sondern unmittelbar auf den europäischen Markt an. Jeglicher Flickenteppich an Regulatorik steht dort natürlich im Weg. Unterschiedliche Auslegungen und Interpretationen der KI-Verordnung sollten deshalb aus unserer Sicht möglichst vermieden werden, denn das steht international agierenden Unternehmen eher im Weg. Deswegen würden wir es auch begrüßen, wenn die Bundesregierung sich dafür einsetzt, dass das europäisch sehr harmonisiert abläuft. Ich fände es ein schönes Bild, wenn wir uns als Deutschland nicht einen Standortnachteil durch die nationale Auslegung erarbeiten, sondern vielleicht im europäischen Kontext in der Umsetzung dieser Verordnung als die innovationsfreundlichsten, schnellsten und bürokratieärmsten gelten. Eine wichtige Frage hierbei – jetzt komme ich ein bisschen zum Thema Bürokratie – ist die der Aufsicht durch die nationalen Institutionen. Hier muss das Ziel unbedingt sein, eine Lösung zu finden, die den bürokratischen Aufwand für betroffene Unternehmen gering hält und gleichzeitig einen klar definierten und damit auch rechtssichereren Rahmen schafft, denn wir haben natürlich Bedenken, wenn wir eine große Zersplitterung zwischen verschiedenen Aufsichtsbehörden haben, dass es einfach längere Prozesse bedeutet und dass es vielleicht nicht eindeutige Entscheidungen bedeutet. Das ist immer schlecht, wenn es um Experimentierraum geht. Startups agieren sehr schnell. Ich glaube auch,

dass es für andere Unternehmen nicht gut wäre, wenn es dort verschiedene Signale gäbe. Das heißt: Klare Richtlinien, klare Definitionen und klare Zuständigkeiten sind wichtig. Auch eine klare Abgrenzung der Befugnisse der KI-Aufsichtsbehörde gegenüber anderen behördlichen Stellen muss da sein und natürlich auch der Kompetenzaufbau. Egal, wo die Aufsicht hinterher liegt, müssen dort die richtigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Das zeigt auch eine aktuelle Studie, die wir im Startup-Verband herausgegeben haben. Gründerinnen und Gründer sind besonders besorgt, dass eine bürokratische Mehrbelastung und eine Beeinträchtigung der Innovationsfähigkeit am Standort entstehen könnten. Dort würden wir uns freuen, wenn Sie das ernst nehmen. Der dritte Punkt, Investitionsfreudigkeit: Wir stellen fest, dass deutsche Unternehmen weniger in KI investieren als beispielsweise Unternehmen im US-Ausland. Ungefähr halb so viel, auch in andere Bereiche, also nicht so sehr in Hochtechnologie-Bereiche, eher in Mid-Tech-Bereiche. Deswegen fänden wir vor diesem Hintergrund beispielsweise auch die Einführung der in der Startup Strategie der Bundesregierung von 2022 vorgeschlagenen KI-Voucher für KMU eine effektive und vertrauensbildende Maßnahme. Abschließend noch zu den Reallaboren: Hier haben wir die Chance, wirklich schnelle Innovationen möglich zu machen. Es ist wichtig, dass wir unkomplizierten Zugang zu diesen Reallaboren haben und damit auch eine innovationsfreundliche Umsetzung signalisieren können. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Ganz herzlichen Dank, Nicole Büttner-Thiel vom Startup-Verband. Jetzt hat Lina Ehrig vom vzbv das Wort.

SVe **Lina Ehrig**: Vielen Dank. Sehr geehrte Vorsitzende, sehr geehrte Ausschussmitglieder, herzlichen Dank für die Einladung. Ich möchte mit der Antwort auf die Frage beginnen, warum bei der nationalen Umsetzung des AI Acts Verbraucherinnen mitgedacht werden müssen. Der AI Act regelt eine Vielzahl von KI-Anwendungen, denen Verbraucherinnen täglich begegnen. Beispiele sind die Emotionsanalysen in Echtzeit von Kundinnen in Telefonhotlines oder beim Kreditscoring. Verbraucherinnen bekommen mit dem AI Act ein Recht auf Erklärung von KI-Entscheidungen und das Recht, sich bei zustän-



digen Behörden über Verstöße zu beschweren. Die Verbote in Artikel 5 sollen Verbraucherinnen vor Manipulation oder dem Ausnutzen persönlicher Schwächen schützen. Damit will der AI Act Vertrauen schaffen und die Akzeptanz von KI in der Bevölkerung erhöhen. Dies wird in der Praxis aber nur gelingen, wenn die Aufsichtsstruktur die Bedürfnisse und berechtigten Interessen der Verbraucherinnen berücksichtigt. Dafür bietet der AI Act dem nationalen Gesetzgeber drei Ansatzpunkte, die wir in Deutschland nutzen sollten. Punkt eins ist die Einbeziehung von betroffenen Vertretern in die Aufsicht. Der Gesetzgeber muss sicherstellen, dass Behörden, die für die Überwachung und Durchsetzung der Grundrechte zuständig sind, also die Datenschutzaufsichtsbehörden, durch die koordinierende Aufsichtsbehörde und die gegebenenfalls zuständigen sektoralen Behörden einbezogen werden. Das sieht der AI Act vor. Wichtig dabei ist, dass nach Artikel 77 und Erwägungsgrund 48 hiervon auch explizit die Verbraucherrechte umfasst sind. Wenn also eine Marktaufsichtsbehörde ein KI-System untersucht, das zum Beispiel im Verdacht steht, Verbraucherrechte zu verletzen, müssen aus unserer Sicht Verbrauchervertreterinnen mit einbezogen werden. Dafür braucht es Beteiligungsprozesse bei den zuständigen Behörden. Der zweite Punkt sieht die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für Verbraucherinnen vor. Verbraucherinnen haben das Recht, sich bei der Marktaufsicht zu beschweren. Hierfür benötigen wir ein niedrigschwelliges, verbraucherfreundliches Beschwerdeverfahren. Hier könnte das Digitale-Dienste-Gesetz (DDG) ein Vorbild sein. Dort hat man es dementsprechend ausgestaltet. Um frustrierendes Behörden-Ping-Pong für Verbraucherinnen zu vermeiden, ist es wichtig, dass die zentrale Behörde die Anlaufstelle und die Ansprechpartnerin über den gesamten Beschwerdeprozess bleibt. Der dritte Punkt betrifft die Einrichtung eines unabhängigen nationalen KI-Beirats. Diesen sehen wir als wichtig an, um einfach die Aufgaben der Aufsichtsbehörde zu unterstützen, indem der Beirat zum Beispiel die Behörden berät oder auch über neue Entwicklungen die Aufsicht hat und dementsprechende Impulse an die koordinierende Marktaufsichtsbehörde gibt. Hier könnte ebenfalls das DDG ein Vorbild sein. So viel zur Aufsicht. Mein letzter Punkt betrifft die biometrische Fernidentifizierung. Der AI

Act untersagt mit bestimmten Ausnahmen den Einsatz biometrischer Fernidentifizierung in öffentlichen Räumen durch staatliche Stellen. Die Regelung der biometrischen Fernidentifizierung durch private Akteure ist allerdings den Mitgliedstaaten überlassen. Hier gibt es Regulierungsspielraum. Bereits heute sehen wir einen gewissen Wildwuchs der herkömmlichen Videoüberwachung durch private Stellen im öffentlichen Raum. Dem sind Verbraucherinnen weitgehend schutzlos ausgeliefert. Theoretisch können sie sich zwar über die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) beschweren und darauf berufen, aber in der Praxis ist es ihnen kaum möglich, diese Rechte wahrzunehmen, etwa das Recht auf Auskunft oder das Recht auf Löschung. Beschwerden zur Videoüberwachung stehen deshalb regelmäßig auf Platz eins der Beschwerdestatistik der Datenschutzaufsichtsbehörden. Die allgegenwärtig drohende Identifizierbarkeit durch KI droht jetzt dieses Problem noch zu verschärfen. Darum sollte Deutschland diesen Spielraum nutzen und den Einsatz von biometrischer Fernidentifizierung im öffentlichen Raum auch für private Akteure untersagen. Der AI Act erlaubt den Mitgliedstaaten hierbei den Umweg über die DSGVO und diesen sollten wir gehen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich freue mich auf Ihre Fragen.

Die Vorsitzende: Ganz herzlichen Dank, Lina Ehrig. Nun schalten wir virtuell zu Lajla Fetic, Senior AI Governance Expert. Sie haben das Wort.

SVe Lajla Fetic: Hallo, vielen Dank. Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Ausschussmitglieder, liebe Grüße aus Japan. Man nennt es auch das Land des Fortschritts. Das ist vielleicht auch ein gutes Stichwort. Fortschritt wagen – das ist das, was sich die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode vorgenommen hat. Genau dort müssen wir hin. Wir müssen ein Fortschritts-Mindset entwickeln und auch an den Tag legen. Dafür bietet die KI-Regulierung eigentlich einen guten Anlass. Denn mit einer effektiven und effizienten KI-Governance können wir an der Stelle mit dem Narrativ brechen, dass wir digitale Nachzügler sind. Wir können tatsächlich vorangehen und eine richtig gute Governance aufsetzen. Das sollten wir nicht erst in zwölf oder 24 Monaten, sondern idealerweise in diesem Jahr andenken und ausprobieren. Denn die EU-Kommission –



dazu vielleicht auch später mehr – bittet alle Mitgliedstaaten schon vor den zwölf Monaten, eine geeignete KI-Aufsicht zu benennen oder aufzustellen. Das würde ich an dieser Stelle auch Ihnen, den politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern, dringend anraten. Warum? Das Ganze ist nämlich gar nicht so einfach. Deswegen noch einmal: Was ist denn eigentlich die KI-Aufsicht? Die KI-Regulierung ist in erster Linie ein Produktsicherheitsgesetz. Das heißt also, dass wir die Aufsicht vor allem als Marktüberwachungsbehörde verstehen können. Eine Marktüberwachungsbehörde kennen wir auch schon, die gibt es in Deutschland hundertfach, für Spielzeuge, für chemische Produkte, oder für elektrotechnische Produkte, und eben jetzt nun auch notwendigerweise für KI. Aber wie sieht die aus? Was gibt uns die KI-Regulierung dort vor? Die muss erstens unabhängig sein. Dort können wir uns an die Diskussion des Digital Services Acts (DSA) heranhalten. Das bedeutet idealerweise, dass sie auch über ein eigenes Budget verfügt. Dann muss sie Köpfchen haben. Die Marktüberwachungsbehörde braucht Knowhow und Personal, das das Ganze auch richtig in die Praxis umsetzen kann. Das heißt nicht, dass wir nur IT-Personal brauchen. Die KI-Verordnung gibt vor, dass entsprechend auch Wissen über Grundrechts- und Menschenrechtsschutz vorhanden sein muss, denn KI ist eben kein Produkt, was wir einfach aus dem Supermarktregal nehmen können. KI ist ein soziotechnisches Produkt. Es hat soziale und technische Komponenten. Deshalb muss die neue Aufsichtsbehörde in jedem Fall auch genau diese Aspekte abdecken können. Neben dem Köpfchen und der Unabhängigkeit braucht es auch das gute Geld, also die Kohle. Entsprechend muss die Aufsichtsbehörde ganz am Anfang mit genügend Budget ausgestattet sein. Wir sprechen hier von Millionen, die auch die anderen Mitgliedsländer bestimmt schon in die Hand genommen haben, um die Aufsichtsstrukturen aufzubauen. Das Ganze muss dann auch langfristig finanziert werden. Schauen wir uns die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) an. Die hat jährlich mehrere hundert Millionen Euro an Ausgaben. Ich weiß nicht, ob es an der Stelle auch, was die KI-Aufsicht betrifft, an die hunderten Millionen Euro herangeht. Aber wir müssen uns Gedanken machen, woher das Geld kommt und wie entsprechend auch die Finanzierung gelingen

kann. Das sind die Vorgaben. Ansonsten gibt es aber relativ viel Freiraum. Das ist ehrlicherweise etwas Gutes. Auf Basis meiner wissenschaftlichen und auch fachlichen Expertise kann ich Ihnen nicht eindeutig empfehlen, welche Behörde als Ausgangsbasis zu nehmen ist. Ich kann Ihnen sagen, eine neue Behörde aufzubauen kostet Zeit und Energie, die wir für die nächsten zwölf Monate ehrlicherweise nicht aufbringen können. Das heißt, wir brauchen das in jedem Fall als langfristiges Szenario. Das ist denkbar. Wir brauchen aber kurzfristig eine Behörde, auf der wir aufbauen können. Dort kann ich Ihnen nicht sagen, es soll die Bundesnetzagentur (BNetzA) oder es sollen die Datenschutzbehörden werden. Das ist Ihre politische, Ihre normative Gestaltungsaufgabe. Beide Wege führen an der Stelle nach Rom, aber die sind vielleicht manchmal länger oder holpriger. Wir können uns genau anschauen, was das bedeutet. Die BNetzA wäre die klassischere Wahl, wenn wir uns eine Marktüberwachungsbehörde vorstellen. Es muss wie gesagt aber auch eine Marktüberwachungsbehörde Plus sein. Denn Grundrechtsschutz, Datenschutz, all das ist auch in der KI-Verordnung vorgesehen, und das müsste eine Marktüberwachungsbehörde auch abdecken können. Das heißt, an der Stelle müsste man das Personal entsprechend auch dahingehend aufstocken. Bei den Datenschutzbehörden haben wir aber Fragen im Hinblick auf die Expertise mit Produktsicherheitstests und so weiter: Haben sie die Fähigkeiten, die Konformität wirklich auch einzuordnen? All das müsste man dort aufstocken. Klar ist, wir können es nicht ohne die Länder und die föderalen Strukturen machen. Klar ist, wir können es auch nicht ohne die bereits existierenden sektoralen Organisationen machen. Denn die BaFin sollte nach wie vor für KI-Systeme zuständig sein, die im Kontext der Banken eingesetzt werden. Das heißt, wir müssen all das, was wir schon haben, als positive Ausgangslage nutzen und darauf aufbauen. Dennoch braucht es eine zentrale bundespolitisch koordinierte Stelle, die an der Stelle nach oben hin mit der EU-Kommission interagiert und die Koordinierung übernimmt. Das ist mein letzter Punkt. Dort müssen wir heute heran, um das Fortschritts-Mindset wirklich auszuleben.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Virtuell hat jetzt Prof. Dr. Patrick Glauner, Professor für Künstliche



Intelligenz an der Technischen Hochschule Deggendorf, das Wort.

SV Prof. Dr. Patrick Glauner: Vielen Dank, Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren Abgeordnete. Was sind die wesentlichen Herausforderungen des AI Acts? Der erste Entwurf des AI Acts vor drei Jahren hatte 120 Seiten. Die finale Version hat 450 Seiten. Was nicht besser wurde, ist die Abgrenzung von KI. Diese ist weiterhin sehr vage, so wie auch die Abgrenzung von Hochrisiko zu allem anderen. All das schafft bei der Umsetzung des AI Acts Herausforderungen. Ich bin weiterhin der festen Überzeugung, dass es den AI Act eigentlich nicht benötigt, denn KI operiert heute gerade nicht im rechtsfreien Raum. Jetzt ist der AI Act aber eine Realität und man muss ihn umsetzen. Was ich sehe, wenn ich mit Unternehmen rede, ist, dass aktuell Investitionsentscheidungen für die nächsten Jahre und Jahrzehnte getroffen werden. Unternehmen benötigen daher sehr schnell Klarheit, wenn es um die Umsetzung des AI Acts geht. Der AI Act muss innovationsfreudlich, kostenarm und praxisnah umgesetzt werden. Jetzt brauchen wir die richtigen Aufsichtsbehörden dafür. Vor einigen Wochen habe ich Ihre Ausschusssitzung verfolgt. Dort hieß es, es gibt 200 oder 300 Marktüberwachungsbehörden in Deutschland. Das ist eine große Herausforderung. Ich bin der Ansicht, dass es nicht die eine KI-Behörde geben kann, die dann alles behandelt, was die Aufsicht betrifft, denn KI operiert nicht im freien Raum, sondern ist verbunden in Anwendungen, in der Landwirtschaft, im Maschinenbau und so weiter. Diese Domänenexpertise ist essenziell. Auch die einzelnen Behörden, die einzelne Sektoren und Domänen überwachen, müssen KI-Kompetenzen aufbauen. Das ist wichtig. Aber die Behörden müssen sehr zeitnah festgelegt werden und dann müssen Standardisierungen und Checklisten erstellt werden, auf die man sich bei der Umsetzung der KI verlassen kann. Ich bin auch der Ansicht, dass nicht die Datenschützer oder Verbraucherschützer das Ganze tun sollten. Denn dann glaube ich nicht, dass wir dadurch wettbewerbsfähig bleiben. Wir müssen vor allem innovativ denken. Wir sehen heute bei der DSGVO, dass die Umsetzung nicht funktioniert hat. Wir haben schon zwischen den einzelnen Bundesländern keine Rechtssicherheit. Diesen Fehler dürfen wir beim AI Act nicht wiederholen. Ich bin persönlich auch sehr viel in China und in den USA unter-

wegs. Dort passiert sehr viel. Aktuell wird auf der ganzen Welt viel in KI investiert. Es gab auch einige Studien, über die die FAZ berichtet hat, wie viel Prozent manche Länder ihres Bruttoinlandsprodukts in einigen Jahren durch KI generieren möchten. In manchen Ländern teilweise sogar 40 Prozent. Dort werden die Karten aktuell neu gemischt. Wir in Europa müssen das Ganze so mitgestalten, dass wir weiter wettbewerbsfähig bleiben. Das funktioniert nur, wenn der AI Act innovationsfreudlich, kostenarm und praxisnah umgesetzt wird. Ich bin auch persönlich der Ansicht, dass staatliche Behörden sich schwer damit tun werden, den AI Act umzusetzen. Es wird vermutlich sehr lange dauern. Die Personalgewinnung ist eine Herausforderung und so weiter. Ich sehe vielmehr auch die Gefahr, dass eine Vielzahl von zivilrechtlichen Klagen kommt. Wenn Sie einmal auf sozialen Medien schauen, gerade auf LinkedIn, betreiben einige Rechtsanwälte und Kanzleien auch sehr aggressives Marketing. Es werden Angstszenarien gesponnen, immer mit dem Ziel, bald Klagen zu generieren. Diese Klagen werden kommen. Ich glaube, das ist die viel größere Gefahr, als dass Behörden dann alles verbieten. Diese Klagen müssen auf Augenhöhe in der Justiz bearbeitet werden. Deshalb ist es wichtig, dass die Behörden Kompetenzen aufbauen, aber auch die Justiz. Die Justiz ist zwar teilweise Ländersache, aber auch dort muss das eine große Priorität haben. Zudem müssen auch notifizierende Stellen gefunden werden, die am Ende vieles umsetzen. Dort könnte bei der Auswahl der Challenges zum Beispiel die Agentur für Sprunginnovationen (SPRIND) eine ganz wesentliche Rolle spielen. Es gibt aber auch viele andere gute Stellen, auch im öffentlichen Dienst, wie zum Beispiel die zentrale Stelle für die Informationstechnik im Sicherheitsbereich, kurz ZITiS. Diese könnte gerade bei der Umsetzung des AI Acts in den Sicherheitsbehörden eine ganz wesentliche Rolle spielen. Dort verfügt man über sehr gute Kompetenzen. Abschließend möchte ich auch sagen, dass der AI Act kein Naturgesetz ist. Die Weltwirtschaft verändert sich momentan radikal. Die KI verändert sich sehr stark. Somit ist ein permanentes Monitoring des AI Acts essenziell. Man muss ihn bei Bedarf weiterentwickeln, anpassen, notfalls aber auch aufheben. Ich denke, das alles muss man beachten. Ich freue mich auf



die weiteren Diskussionen mit Ihnen im Rahmen der Fragerunde. Herzlichen Dank.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Jetzt kommen wir wieder in den Sitzungssaal. Für den Bundesverband der Unternehmen der Künstlichen Intelligenz in Deutschland hat jetzt Dr. Robert Kilian das Wort.

SV Dr. Robert Kilian: Vielen Dank auch von meiner Seite für die Einladung. Ich freue mich sehr, heute hier zu sein und zu diesem spannenden Thema beitragen zu dürfen. Aus meiner Sicht gibt es bei der Umsetzung der KI-Verordnung eigentlich vier große Themen. Das erste Thema – wir haben es schon ein bisschen gehört – sind die KI-Aufsichtsstrukturen, die jetzt entstehen müssen, sowohl auf der europäischen Ebene, aber auch die – natürlich jetzt hier in diesem Saal zu besprechen – auf der deutschen Ebene. In der Stellungnahme haben wir dargelegt, dass wir die Eingliederung der KI-Aufsicht in eine bestehende Bundesoberbehörde, zum Beispiel die BNetzA, empfehlen. Ich würde das, ehrlich gesagt, mit einer Art Taskforce flankieren, die die einheitliche Auslegung bei den Länderaufsichten und den sektoralen Aufsichten – wir haben es vorhin gehört, zum Beispiel der BaFin oder auch dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) – sicherstellt und auch das entsprechende Fachwissen in diese Länderaufsichten und diese sektoralen Bundesaufsichten bringt. Vielleicht noch einmal kurz ein Satz zu den sektoralen Behörden: Diese sollten zuständig bleiben, was aktuell zumindest mit Blick auf die KI-Systeme im Finanzwesen bereits in der KI-Verordnung entsprechend angelegt ist. Ich bin der Meinung, die BaFin sollte für KI-Systeme im Finanzwesen und für die Aufsicht über KI-Systeme im Finanzwesen zuständig sein. Das ergibt auch deswegen Sinn, weil es bereits jetzt finanzmarktrechtliche KI-Regulierungen gibt, zum Beispiel die Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Banken (MaRisk), die schon seit einigen Jahren vorschreibt, dass jede Bank KI-Systeme im Credit Risk Modelling validieren und testen muss, nichts anderes als das. Dort gibt es auch schon eine entsprechende Praxis. Wenn wir hier jemanden von der BaFin hätten, würde der auch sagen: Damit habe ich mich schon befasst. Dann ergibt es Sinn, das dort auch entsprechend anzugliedern. Das ist jetzt nur ein Beispiel, es gibt

ganz viele. Wir sollten insgesamt darauf achten, dass wir dieses sektorale Wissen, wo es denn schon vorhanden ist, weil es schon bestehende KI-Regulierungen gibt, auch entsprechend ausnutzen. Zusätzlich sollten wir – das hatte ich auch so in der Stellungnahme geschrieben – die Optionen einer eigenen Bundesoberbehörde evaluieren, wenn dann einmal die Aufbauarbeit innerhalb dieser existierenden Bundesoberbehörde geleistet wurde. Ich glaube schon, dass eine gebündelte Umsetzung von Digitalregulierungen sinnvoll ist. Es gibt noch einige andere, an die man denken könnte, Cyber Resilience Act (CRA) oder DSA zum Beispiel. Ich halte das Ganze für sinnvoll, dass man zumindest nach einer gewissen Zeit evaluiert, inwiefern es Sinn ergeben könnte, dies zum Beispiel später in eine Art Digitalagentur zu überführen. Das ist das eine Thema, KI-Aufsichtsstrukturen. Das andere Thema, eines meiner Lieblingsthemen, ist das Testen von KI-Systemen. Dort, das ist nicht weiter verwunderlich, ist klar: Es braucht technische Normierung, und die Zeit dafür ist recht knapp bemessen. Die Standards, die CEN-CENELEC (Europäisches Komitee für Normung- Europäisches Komitee für elektrotechnische Normung) unter Hinzuziehung der Industrie entwerfen müssen, müssen – jedenfalls aus meiner Sicht – im nächsten Sommer, spätestens im Herbst fertig sein, damit Unternehmen noch ausreichend Zeit haben, sich darauf einzustellen. Das ist nicht zu unterschätzen, denn das Conformity Assessment, also die Konformitätsbewertung an die Hochrisiko-KI-Systeme, ist eine der zentralen Voraussetzungen der KI-Verordnung. Das kann man klar sagen. Wenn man jetzt ein Unternehmen fragt, was beschäftigt dich am meisten, dann ist es vor allem die Konformitätsbewertung als Verfahren, was natürlich in-house gemacht werden kann, aber wo die Unternehmen keine Erfahrung haben. Es ist kein Konformitätsbewertungsverfahren wie die Homologation im Automotive Bereich, die seit vielen Jahren etabliert ist, wo ich mir zig Berater holen kann und so weiter, sondern es sind ganz neue Verfahren, ganz neue technische Dokumentationen. Dafür braucht es ausreichend Zeit. Deswegen will ich auch noch einmal zwei Dinge klar sagen: Es ist natürlich nicht Aufgabe der Politik, jetzt technische Normierung zu machen. Aber es ist sicherlich Aufgabe auch der Politik und vielleicht auch ein Stück weit der Verwaltung, darauf aufmerksam zu



machen, dass auch deutsche Unternehmen, Mittelstand, KMU und auch große Unternehmen sich an dieser technischen Normierung, die jetzt gerade stattfindet und die später tatsächlich das prägt, woran sie sich später halten müssen, teilnehmen. Denn momentan ist es so, dass diese Gremien großartige Fachleute haben, aber dass dort bestimmte Typen nicht anständig repräsentiert sind. Ein wichtiger Punkt oder einer der Hauptpunkte auch für mich, ist der Einfluss der KI-Verordnung auf die sektorale Regulierung. Das ist ein bislang zumindest in der Unternehmenspraxis kaum beachteter Punkt, den ich hier kurz darlegen möchte. So muss zum Beispiel auch die sektorale Automotive Regulierung, aber auch Schifffahrt, Luftfahrt und so weiter und so fort auf Basis der KI-Verordnung angepasst werden. Das heißt, der europäische Verordnungsgeber und dann auch in der Folge der nationale Verordnungsgeber ist aufgefordert, diese Verordnungen, zum Beispiel die Typengenehmigung, anzupassen, entsprechend den Grundsätzen für Hochrisiko-KI-Systeme aus der KI-Verordnung. Das wird häufig nicht gesehen. Ich kann aus der Unternehmenspraxis berichten, dass das von vielen Unternehmen dieser Industrien noch nicht so wahrgenommen wird. Dort sollten wir auf jeden Fall dafür sorgen, dass das auch zukünftig der Fall ist. Ein letzter Punkt ist die KI-Expertise und das Fachpersonal, nur ganz kurz dazu und auch dazu, was die Politik dazu holen kann. Ein Punkt dazu: Die Erhöhung der personalen Durchlässigkeit zwischen Aufsicht, Wirtschaft und Wissenschaft, wie das in vielen anderen Ländern auch tatsächlich der Fall ist, dass also vielmehr die Möglichkeit geschaffen wird, dass man aus der privaten Wirtschaft in die Aufsicht wechselt und andersherum zurück. Das wäre jetzt wichtig. Ich freue mich auf die Diskussion. Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Ganz herzlichen Dank. Wir schalten wieder in den virtuellen Raum zu Prof. Dr. David Roth-Isigkeit von der Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer.

SV Prof. Dr. David Roth-Isigkeit: Vielen Dank, sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, danke für die Einladung und die Möglichkeit, mit Ihnen zu sprechen. Die KI-Verordnung war und ist ein Großprojekt. An vielen Stellen gibt es Spielraum zur nationalen Umsetzung, das ist auch das

Thema heute, und damit auch zur politischen Leitentscheidung für Deutschland. Wir sind hier im Digitalausschuss, wobei es sich in der KI-Verordnung um Produktsicherheitsrecht handelt. Im Ergebnis ist das zwar richtig, gleichwohl sollte man – nur als kleine Vorbemerkung – diese Sachmaterie nicht aus den Augen lassen. Ich möchte mich in diesem kurzen Statement insbesondere auf drei Punkte im Zusammenhang mit den zu wählenden Behördenzuständigkeiten beschränken. Erstens: Was verlangt die Verordnung von den Mitgliedstaaten? Wir müssen zuständige Behörden einrichten, die im Wesentlichen zwei Funktionen beinhalten: erstens, die Notifizierung von Konformitätsbewertungsstellen, wie dem TÜV, und zweitens, Marktüberwachung. Der Schwerpunkt liegt, so wie die Verordnung im Moment konstruiert ist, momentan bei der Marktüberwachung, allein weil es kaum Anwendungsfälle für diese formelle Konformitätsbewertung im Moment gibt. Diese Behörden müssen, so ist die Organisationsidee, unabhängig, unparteiisch und unvoreingenommen handeln. Damit ist aber weniger als letztlich im Datenschutzrecht verlangt oder wie es die DSA-Umsetzung jetzt gerade erlebt. Im Ergebnis sind für den nationalen Gesetzgeber damit wiederum wichtige politische Spielräume verbunden, die dieser – das ist auch eine verfassungsrechtlich gebotene Aufgabe – entsprechend auch nutzen muss. Die Verordnung verlangt zuletzt sehr viel im Hinblick auf die Ausstattung der nationalen Behörden mit Personal, insbesondere im Hinblick auf Anzahl und Kompetenz der Mitarbeitenden. Punkt zwei: Welche Möglichkeiten gibt es nun, diese Anforderungen an die Behördenorganisation umzusetzen? Wie der Gesetzgeber das genau umsetzen will, ist weitestgehend ihm überlassen. Er ist dabei allerdings – das ist immer das Problem bei der Umsetzung von Verordnungen – an verfassungsrechtliche Maßstäbe, insbesondere des Föderalismus gebunden. Diese Herausforderung haben Sie jetzt in der digitalen Materie im Digitalausschuss schon mehrfach erlebt. Die Grundmaterie der Produktsicherheit macht diesen Optionenraum, der dem Gesetzgeber zur Verfügung steht, jetzt erst einmal grundsätzlich sehr weit. Möglich sind zentrale Bundesbehörden, das haben wir schon gehört, auch ohne Beteiligung der Länder. Möglich ist aber auch die klassische Landesverwaltung unter Nutzung derzeitiger Marktüber-



wachungsstruktur. Das Einzige, was nicht geht, ist eine Kombination dieser beiden Dinge, auch wenn wir das gerade eben schon gehört haben, diese Möglichkeit einer zentralen KI-Kompetenzstelle auf Bundesebene, die dann mit den sektoralen Behörden auf Landesebene zusammenarbeitet. Das geht nicht. Das wäre eine unzulässige Mischverwaltung. Über das Argument können wir später eventuell noch einmal sprechen. Was ist jetzt jenseits meiner eigenen juristischen Beurteilungskompetenz liegend zweckmäßig? Ich persönlich sehe im Hinblick auf diese Anforderungen an die Behörden im Moment kaum Alternativen zu einer Zentralisierung der KI-Verwaltung auf Bundesebene. Ich kann mir schlicht nicht anders vorstellen, wie man eine schlagkräftige KI-Verwaltung ansonsten aufstellen will. In der Marktüberwachung, das heißt in diesem zentralen Bereich, würde ich versuchen, die Länder so weit wie möglich nicht zu beteiligen. Gut vorstellen könnte ich mir aber, dass eben bestimmte Aufgaben durch die Erfüllung durch die Länder verbleiben, die mittelfristig in diesem Bereich auch Kompetenz aufzubauen wollen und müssen. In Betracht kommen etwa insbesondere Beratungsaufgaben nach der Verordnung oder auch die Reallabore. Hier könnten in den Ländern so eine Art Innovationszentren für KI entstehen. Das wäre mein zentraler Punkt zur Zweckmäßigkeit.

Abschließend möchte ich noch einmal die besondere Bedeutung betonen, die diese Organisationswahl jetzt für die richtige Balance aus Innovation und rechtlichen Zügen hat. Organisation und Entscheidung, das sehen wir auch in vielen anderen Feldern, wie zum Beispiel im Datenschutzrecht, hängen letztlich eng zusammen. Dass wir das jetzt richtig gestalten, wird sehr entscheidend für den Standort Deutschland als Innovationsstandort sein. Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Wir machen weiter mit Oliver Suchy, Leiter der Abteilung Grundsatz und Gute Arbeit beim DGB.

SV Oliver Suchy: Vielen Dank, liebe Vorsitzende, liebe Mitglieder des Ausschusses, sehr geehrte Damen und Herren. Es wird Sie nicht wundern, wenn ich auch in dieser Runde einen besonderen Fokus auf das Thema KI und Arbeit legen werde, denn aus unserer Sicht ist das ein Riesenthema, was den Wert der Arbeit der Zukunft angeht, aber auch die Frage von Innovation und Wert-

schöpfung betrifft. Deswegen würde ich den Fokus auf die Spielräume für die Arbeitswelt legen wollen. Die KI-Verordnung sieht einige Verpflichtungen vor, nicht nur für die Anbieter von KI-Anwendungen, sondern auch für die Betreiber. Das ist auch gut so, aber genauso gut ist, dass die arbeitsrechtliche Ausgestaltung Sache der Mitgliedstaaten ist. Insofern sind wir sehr froh über die Öffnungsklausel, die es nach Artikel 2 Absatz 11 gibt, weil es im betrieblichen Kontext auf den Anwendungskontext ankommt und deswegen die betrieblichen Prozesse so wichtig sind. Wir sehen diese Öffnungsklausel tatsächlich als ein Bekenntnis für besondere Bedarfe der Regelungen in der Arbeitswelt und auch als Aufforderung an den nationalen Gesetzgeber. Ich würde auch weniger von Spielräumen sprechen, sondern von Notwendigkeiten. Denn wir sehen schon, dass wir hier suboptimale Prozesse haben. Ich denke, dass wir in der Nutzung von KI für gute Arbeit schneller und besser werden müssen. Was das betriebliche Setting angeht, ist Akzeptanz ein Riesenthema. Ein Riesenthema ist Vertrauen bei den Beschäftigten. Deswegen ist die Transparenz auf beiden Seiten nötig, sowohl für die KI-Anbieter als auch für die Betreiber, in dem Sinne auch für die Arbeitgeber. Deswegen halten wir die Frage der betrieblichen und sozialen Folgenabschätzung bei der Nutzung von KI in der Arbeitswelt für sehr essenziell. Das heißt, dass hier offen und auch gemeinsam mit Beschäftigten und auch den betrieblichen Interessenvertretungen über die betrieblichen Ziele von KI, von der Nutzung der KI, eigentlich diskutiert und auch geklärt wird. Denn die Frage ist am Ende: Was wird eigentlich optimiert, und wer wird und wie wird optimiert oder automatisiert? Das sind zentrale Fragen für die Vorfrage der Beschäftigung, die Frage von Jobrollen, die Frage von Belastungsprofilen, von neuen Qualifizierungsbedarf. Auch das Thema Kontrolle und Überwachung ist natürlich ein Wesentliches. In der KI-Verordnung selbst ist das Thema Folgenabschätzung erwähnt. Das ist allerdings sehr eingeschränkt. Wir halten es für nötig, das für den betrieblichen Kontext obligatorisch zu etablieren. Wir sehen hier einige Vorreiterunternehmen, die das schon tun, weit über den eigentlichen gesetzlichen Rahmen, den wir haben. Es gibt dort entsprechende Kritikaltitätssysteme, um auch zu differenzieren – denn KI ist nicht gleich KI –, wie man und mit welcher Regelungstiefe



man dort herangehen muss, wie gesagt, je nach Anwendungskontext. Der zweite Punkt ist die Frage der Mitbestimmung. Wir sehen hier auch Weiterentwicklungsbedarf, denn bei der KI kann man nicht einfach einmal einen Haken dran machen. Wenn wir über lernende Systeme sprechen, dann brauchen wir auch lernende Mitbestimmung, das heißt, wir reden hier über Prozessvereinbarungen und über prozedurale Mitbestimmungsregeln, und zwar bevor das Ganze eingeführt wird und nicht nachgelagert. Das heißt, wir brauchen eine vorausschauende Arbeitsgestaltung. Auch hier sehen wir Vorreiterunternehmen, die zeigen, wie das geht. Denn wenn ich das vielleicht aufnehmen darf, wir müssen aufs Spielfeld, ja, aber die Beschäftigten müssen auch aufs Spielfeld. Das ist ganz entscheidend bei dieser Frage. Der dritte Punkt ist die Frage Rechtssicherheit. Das war heute auch schon Thema. Wir sehen die Notwendigkeit, auch ein eigenständiges Beschäftigtendatenschutzgesetz einzuführen. Gerade im Kontext von KI ist das aus unserer Sicht besonders wichtig, denn wir haben hier gerade bei Assistenzsystemen, die KI-basiert sind, ganz häufig Zielkonflikte. Die Frage ist, wie wir damit eigentlich umgehen. Dort würde das sehr helfen. Wir fangen bei dem Ganzem nicht bei null an. Ich habe schon gesagt, es gibt diverse Vorreiterunternehmen. Es gibt dazu auch schon Betriebsvereinbarungen et cetera. Es gibt auch, und das haben wir in den letzten Jahren als DGB sehr begleitet – nicht allein –, Vorgehensmodelle, wissenschaftliche Leitfäden, Experimentierräume. Dort gibt es inzwischen einen ganzen Stapel von handlungsleitenden Vorschlägen, die genau diesen Geist leben. Die Frage ist nur, wie wir in die Breitenwirkung kommen. Leitfäden helfen uns an der Stelle wenig. Es hilft für den deutschen Mittelstand auch wenig, wenn wir ein paar Vorreiterunternehmen und ein paar Leuchttürme haben. Wir müssen die Breite erreichen. Ich glaube, wenn wir an der Stelle tatsächlich das Gute verbindlich machen, dann kommen wir auch in die Skalierung. Danke schön.

Die **Vorsitzende**: Ganz herzlichen Dank. Als nächstes Kilian Vieth-Ditlmann von AlgorithmWatch.

SV Kilian Vieth-Ditlmann: Vielen Dank für die Einladung zur Stellungnahme. Mein Name ist Kilian Vieth-Ditlmann. Ich bin stellvertretender

Leiter beim Politikteam von AlgorithmWatch. Wir bei AlgorithmWatch setzen uns für eine KI-Regulierung ein, die Grundrechte und Demokratie stärkt, damit diese Technologie den Menschen dienen kann. Im Folgenden beziehe ich mich auf drei zentrale Punkte. Erstens: Wie sollte die KIAufsicht in Deutschland ausgestaltet werden? Zweitens: Warum braucht es ein umfassendes KITransparenzregister in Deutschland? Und drittens: Warum braucht es ein flächendeckendes Verbot von biometrischer Identifizierung im öffentlichen Raum, und zwar ohne Ausnahmen?

Zur Gestaltung der Aufsicht: KI betrifft schon jetzt alle Lebensbereiche. Daher braucht es vielfältige Expertise, die so eine KI-Marktaufsicht begleitet. Dazu gehört aus unserer Sicht einerseits ein wirksames Beschwerdeverfahren und eine möglichst umfassend interpretierte Liste an beratenden Stellen, die dieses Beschwerdeverfahren begleiten und dort hinzugezogen werden können.

Außerdem schlagen wir vor, dass ein KI-Beirat geschaffen wird, der diese Aufsichtsbehörde unabhängig unterstützen kann.

Zum Thema KI-Transparenzregister:

Die KI-Verordnung schafft eine EU-weite Datenbank für einen kleinen Teil aller KI-Systeme, der sogenannten Hochrisikosysteme. Für Deutschland sollte aber ein umfassendes Register geschaffen werden, das den gesamten öffentlichen Sektor umfasst. Im Zentrum und der Zweck dabei ist, verpflichtende, aussagekräftige Angaben für die betroffenen Menschen bereitzustellen. Das soll als Grundlage für gute Beschwerdeverfahren und Nachvollziehbarkeit dienen. Drittens, zum konsequenten Verbot von biometrischer Fernidentifikationssystem im öffentlichen Raum: Automatisierte Fernidentifizierung durch KI ist biometrische Massenüberwachung. Angesichts solcher Systeme werden wir alle zu wandelnden QR-Codes auf zwei Beinen. Anonymität im öffentlichen Raum wird dadurch gänzlich ausgehebelt. Wir brauchen aber Anonymität im öffentlichen Raum, denn es ist eine ganz wichtige Voraussetzung für ganz viele weitere Grundrechte, um diese ausleben zu können, zum Beispiel zu einer Demo zu gehen. Allein die Infrastruktur für solche Systeme zu schaffen, hat enorme Abschreckungseffekte. Solche Systeme zur Identifizierung über Gesicht, Gang und Stimme haben immer sehr starke Diskriminierungseffekte, sei es absichtlich oder unabsichtlich. Deswegen sollte die biometrische



rische Identifizierung im gesamten öffentlichen Raum ohne Ausnahme verboten werden. Das ist, wie wir in unserer Stellungnahme ausführen, auch schon – Stand heute – die aktuelle Rechtslage. Diese Rechtslage sollte noch weiter in einem Durchführungsgesetz unmissverständlich festgeschrieben und konkretisiert werden. Uns geht es also darum, dass erstens die Aufsicht wirksam für die Menschen funktioniert, zweitens, das Transparenzregister aussagekräftige Informationen beinhaltet und drittens, Gesichtserkennung flächendeckend verboten bleibt und wir so gemeinsam dafür sorgen können, dass unsere öffentlichen Räume für alle frei und sicher bleiben.

Der Koalitionsvertrag erkennt die Gefahren von biometrischer Massenüberwachung in der Öffentlichkeit bereits an. Es ist völlig klar, dass so eine Technologie in einer demokratischen Gesellschaft nichts verloren hat. Daher haben Sie jetzt die Gelegenheit, im Rahmen eines Durchführungsgesetzes genau hier für eine richtige Klarstellung zu sorgen und die herrschende Rechtslage konkret auszuformulieren und durchzusetzen. Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Herzlichen Dank für die Stellungnahme. Zum Abschluss hat Herr Kilian Groß von der Generaldirektion CNECT das Wort.

Kilian Groß (EU-Kommission): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Guten Tag, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Sachverständige. Ich freue mich, heute hier sein zu können, um mit Ihnen über die Implementierung zu reden, denn das ist für uns ein enorm wichtiges Thema. Der KI-Akt ist eines unserer zentralen Projekte dieses Mandats gewesen. Die Kommission war eine der ersten weltweit, die sich um eine KI-Gesetzgebung bemüht hat. Wir sind am Anfang manchmal belächelt worden. In der Zwischenzeit hat sich diese öffentliche Diskussion völlig gedreht, insbesondere seit dem berühmten ChatGPT-Moment. Andere Partner in der Welt sind mittlerweile auch dabei zu überlegen, wie sie die Grenzen für KI setzen. Trotzdem sehen wir auch die großen Chancen, die KI bietet. Das ist uns wichtig. Wir wollen deshalb einen Rahmen schaffen – und wollen es auch bei einer Implementierung bewahren – der Grenzen setzt, aber auch gleichzeitig einen Binnenmarkt schafft, damit KI entwickelt und genutzt werden kann. Wichtig ist für uns, die drei Grundsätze zu wah-

ren. Die KI-Regulierung ist produktbezogen. Es ist in erster Linie eine Produktgesetzgebung. Es ist ein horizontaler Ansatz, der alle Bereiche umfasst, und er ist strikt risikobasiert. Das heißt, die Regulierung soll nie weitergehen als das Risiko. Wo stehen wir? Die Frau Vorsitzende, Frau Rößner, hat es schon gesagt. Die Annahme wird bald erfolgen. Es gibt ein gestaffeltes Inkrafttreten. Das heißt, wir müssen uns beeilen, da bereits nach sechs Monaten die Verbote kommen. Wo stehen wir auf der Ebene der Umsetzung? Für uns als Europäische Kommission wird es die Aufsicht über die großen Modelle geben. Das wird das KI-Büro oder Office machen. Die nationalen Behörden werden sich insbesondere um die KI-Systeme kümmern. Wir auf Seiten der Kommission treiben die Vorbereitung der Implementierung mit Hochdruck voran. Es ist unsere oberste Priorität, das KI-Büro so schnell wie möglich praktisch einzurichten. Wir starten bereits jetzt mit der Errichtung der Governance-Strukturen. Das ist bereits erwähnt worden. Wir bitten darum, nicht ein Jahr zu warten, wie es die KI-Verordnung erlauben würde, sondern sofort Vertreter in das KI-Board zu entsenden. Das ist uns wichtig, denn wir brauchen dieses KI-Board, um die Koordinierung mit den Mitgliedstaaten zu leisten, um anzufangen zu implementieren und auch den KI-Ausschuss etwa, um Implementierungsakte durchzuführen zu können, wie etwa das Scientific Panel zu errichten. Es sind viele Aufgaben vorzubereiten. Wir wollen gut vorbereitet starten. Deshalb haben wir auch den KI-Akt eingeführt. Wir wollen Guidance geben, Implementierungsakte vorbereiten et cetera. Dazu brauchen wir eine Governance, und das ist unser Aufruf heute an die Mitgliedstaaten, so schnell wie möglich – und sei es auch nur vorläufig – Vertreter zu benennen. Wo stehen die Mitgliedstaaten? Wichtig ist, dass früh – deshalb sind wir für den Termin heute dankbar – begonnen wird, darüber zu reflektieren, wie die Organisation in den Mitgliedstaaten stattfinden soll. Die Auswahl der Behörden ist zentral. Es ist wichtig, eine gute Koordination zu leisten. Es ist aber auch wichtig, daran zu denken, dass diese Behörden ausreichende Fach- und Personalkompetenz haben müssen, denn KI ist ein anspruchsvolles Thema. Es ist auch wichtig, dass die nationalen Behörden sich in den Normierungsprozess einbringen. Das ist firmengetrieben. Es ist aber trotzdem wichtig, dass wir hier die Unterstützung der nationalen



Behörden haben. Was steht nun konkret für den nationalen Gesetzgeber an? Die KI-Verordnung hat unmittelbare Wirkung, sie bedarf also keiner weiteren Umsetzung und ist im Grundsatz als Harmonisierung umfassend. Das heißt, sie erlaubt nur dort weitergehende nationale Maßnahmen, wo dies explizit vorgesehen ist. Das heißt, Spielräume bestehen für den nationalen Gesetzgeber insbesondere im Rahmen der biometrischen Fernidentifikation im Rahmen von Artikel 5, denn hier sieht die KI-Verordnung ein Verbot vor. Die Mitgliedstaaten können durch Gesetze von diesem Verbot in bestimmten Grenzen Ausnahmen einführen. Das Zweite ist, die Mitgliedstaaten können auch bei der retrograden biometrischen Fernidentifizierung strengere Regeln vorsehen. KI beim Einsatz durch Arbeitgeber – auch hier ist die Möglichkeit gegeben, dass die Mitgliedstaaten weitere strengere Regelungen vorsehen und grundsätzlich gilt, dass im Rahmen der Nutzung von KI weitere Regelungen möglich sind. Diese dürfen aber nicht das Inverkehrbringen und das auf den Markt bringen von KI-Produkten betreffen, denn das würde den Binnenmarkt gefährden. Die Grundidee ist, dass Regeln zur Nutzung oder Beschränkung von Nutzungen national möglich sind. Die Regeln dürfen aber nicht auf das Produkt bezogen sein, damit das Produkt im gesamten Markt genutzt werden kann und in Verkehr gebracht werden kann. Auch das ist für den nationalen Gesetzgeber ein wichtiges Thema. Für uns ist wichtig, dass die jetzt anstehende Implementierungszeit gut genutzt wird. Sie ist kurz, aber wir müssen sie gut nutzen, damit wir am Ende dieser Umsetzungszeit nicht eine Disruption haben. Deshalb laden wir auch die Unternehmen und auch öffentliche Behörden im Rahmen des KI-Akts ein, sich mit uns darauf gemeinsam vorzubereiten, vielleicht mit freiwilligen Commitments, aber auch mit Workshops und Fortbildungsmaßnahmen. Wichtig ist für uns, dass wir eine enge Koordination mit den Mitgliedstaaten über das KI-Board haben, aber auch, das ist ganz zentral für die heutige Sitzung, mit den verschiedenen Gremien wie dem Advisory Board oder dem Scientific Panel, damit wir auch Zivilgesellschaft, Wissenschaft und andere wichtige Stakeholder einbeziehen. Dankeschön.

Die **Vorsitzende**: Ganz herzlichen Dank. Das waren die Eingangsstatements der Sachverständigen. Wir kommen in die Debattenrunde.

Wir starten mit der SPD-Fraktion. Als erstes hat Pasha Marvi das Wort.

Abg. **Pasha Marvi** (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich würde mit meinem Block an Fragen an Lajla Fetic starten. Zum Thema Governance, auch anknüpfend an das Eingangsstatement: Für uns ist eine der großen Fragen das Thema Zentralisierung der KI-Aufsicht. Sie haben es schon angeschnitten. Wir haben bereits etablierte föderale und sektorale Strukturen, zum Beispiel bei der Marktüberwachung, die sich bewährt haben. Zum anderen gibt es den großen Wunsch von Unternehmen und Verbraucherinnen und Verbrauchern, von denen hier auch schon viel die Rede war, nach mehr Zentralisierung und vor allen Dingen einem One Stop Shop-Prinzip. Wie ist Ihre Empfehlung im Bereich von Zentralisierung versus Dezentralisierung? Welche Aufgaben sollten zentral, welche dezentral übernommen werden? Wo soll die Kommunikation mit Unternehmen und Betroffenen Ihrer Empfehlung nach liegen? Warum sind eigentlich gewisse sektorale Marktüberwachungsbehörden in der KI-Verordnung ausdrücklich empfohlen, zum Beispiel im Bereich FinTech und andere wiederum nicht?

SVe **Lajla Fetic**: Vielen Dank für die Frage. Eine Zentralisierung ist vor dem Hintergrund der anstehenden Aufgaben sehr zu empfehlen, insbesondere, wenn wir uns anschauen, dass beispielsweise Verbraucherinnen und Verbraucher sich mit Beschwerden an diese Stelle richten können sollen. Idealerweise muss ich jetzt als Verbraucherin nicht erst schauen, wo die Landesbehörde ist, an die ich mich richten kann und warum die das beispielsweise anders als ein Nachbarbundesland interpretiert. Das heißt, eine Zentralisierung im Sinne des Beschwerdemanagements wäre wichtig. Eine Zentralisierung auch mit Blick auf die Kommunikations- und Koordinationsaufgaben mit der EU wäre, wie hier auch gerade in der Vorrede angesprochen, extrem wichtig. Für eine Zentralisierung spricht vom Text her einfach sehr viel, allerdings auch mit Blick auf das, was wir in Deutschland auch an Personal und Kompetenzen haben. Eine Bündelung auf der Bundesebene wäre dort sehr zu empfehlen. Dennoch halte ich auch die Empfehlungen der EU-Kommission und der EU-Gesetzgeber an der Stelle für richtig, beispielsweise spezifische Anwendungen der Justiz und



insgesamt auch vielleicht der öffentlichen Hand, an der Stelle an die Datenschutzbehörden zu geben, die einfach sehr viel Expertise in dem Bereich haben. Ich halte es auch für sinnvoll, die sektoralen weiteren Behörden im Finanz- und Kreditbereich an der Stelle aufrechtzuerhalten, auch im Medizinbereich. Es gibt die Medizineräte-Richtlinie. Die ist schon kompliziert genug. Dort kommt jetzt die KI-Verordnung obendrauf. Dort sollten wir auf jeden Fall auf die sektorale Expertise setzen, die einfach schon im Land vorhanden ist. Das heißt also, die Koordinierungsaufgaben, die Beobachtungsaufgaben allgemeiner Natur auf der Bundesebene zu lassen, halte ich für sehr sinnvoll. Aber noch einmal zuletzt der Appell: Wir sprechen hier nicht von der klassischen Marktüberwachungsbehörde. Die KI-Regulierung reguliert KI-Systeme innerhalb anderer Produkte und zusätzlich eben eine Materie, die soziotechnischen Charakter hat. Wir brauchen hier viel Expertise mit Blick auf die Grundrechtefolgenabschätzung, mit Blick auf Menschenrechte. Das sollte zentralisiert, aber auch in den sektoralen Aufsichtsbehörden auf jeden Fall gegeben sein.

Abg. Parsa Marvi (SPD): Vielen Dank für die Antwort. Sie haben schon über das Kompetenzspektrum einer möglichen zuständigen Behörde gesprochen. Wie können wir denn sicherstellen, dass diese Strukturen auch über Jahre lernen und anpassungsfähig bleiben? Wie können wir vor allen Dingen für das Thema KI-Governance auch das Knowhow von Wissenschaft und Zivilgesellschaft nutzen?

SVe Lajla Fetic: In erster Linie ist ganz viel Wissen in der Zivilgesellschaft zu den soziotechnischen Folgen von KI-Systemen schon vorhanden. Das ist richtig großartig. Dort haben wir neben AlgorithmWatch auch noch andere Institutionen, appliedAI hat sich jetzt als non-profit Startup etabliert. Es gibt sehr viel zivilgesellschaftliche Perspektive in Deutschland. Diese einzubinden, wird eine große Herausforderung sein. Wenn wir uns jetzt den Zeitplan für diese Governance-Frage anschauen, zwölf Monate, sagen wir einmal neun, dann muss in den nächsten sechs Monaten ein Prozess aufgesetzt werden, federführend durch das BMWK und das BMJ, der entsprechend auch schon zivilgesellschaftliche Perspektive bei der Erarbeitung der

Governance-Strukturen mit einbindet und dort ganz transparent auch informiert, wann mit der BNetzA gesprochen wird, welche Abwägung mit Blick auf sektorale Aufsichtsbehörden getroffen wird. Der Prozess zur Erarbeitung der Governance-Strukturen muss insofern an sich schon deliberativ und inklusiv sein. Später bei der Beteiligung zivilgesellschaftlicher Stimmen braucht es auch eine solide Finanzgrundlage. Zivilgesellschaftliche Arbeit kommt nicht umsonst, das heißt also, dass wir aus den Fehlern der Standardisierungsorganisationen lernen müssen, denn dort sind zivilgesellschaftliche Stimmen unterrepräsentiert. Hier braucht es auf jeden Fall auch eine solide Finanzierung der zivilgesellschaftlichen Perspektive bei den Governance-Strukturen.

Die Vorsitzende: Vielen Dank, und wir kommen zur CDU/CSU-Fraktion. Ronja Kemmer hat das Wort.

Abg. Ronja Kemmer (CDU/CSU): Frau Vorsitzende, vielen Dank und auch von meiner Seite herzlichen Dank an die Expertinnen und Experten. Ich will zu Beginn doch eine kurze Bemerkung machen, dass ich es trotz alledem sehr bemerkenswert finde, dass wir in Zeiten, in denen wir gesellschaftlich sehr viel über die Notwendigkeit der Beschleunigung von Verfahren sprechen, über Entbürokratisierung, wir heute sehr viel über eine Governance-Struktur sprechen, bei der selbst Leuten, die sich seit Jahren mit diesem Thema auseinandersetzen, an der einen oder anderen Stelle immer noch schwindelig wird. Aber gehen wir in die Details. Herr Dr. Kilian, ich würde gerne mit Ihnen beginnen und auf das Thema der Konformitätsbewertung zu sprechen kommen. Sie haben auch gesagt, es ist wirklich ein Knackpunkt. Es geht künftig um die Risikoklasse drei und um die Durchführung. Die Politik ist per se in der Ausführung dafür nicht zuständig, aber sie muss die notifizierenden Behörden festlegen. Deswegen einfach zu Beginn noch einmal eine grundsätzliche Frage. Ich habe das jetzt so verstanden: Sie plädieren dort schon für einen sektoralen Ansatz. Auch in der Frage, wie Akkreditierungen, die eigentlich heute schon bestehen, künftig dort eine Rolle spielen können, würde mich Ihre Einschätzung zu Beginn einmal interessieren.



SV Dr. Robert Kilian: Vielen Dank, sehr gerne. Es ist richtig, dass die KI-Verordnung sagt, dass wir eine Marktüberwachungsbehörde und eine notifizierende Behörde benennen müssen. Was auch recht klar ist, dass das durchaus unter einem Dach geschehen kann. Das heißt, was die notifizierende Behörde angeht, würde ich schon denken, dass man das auch unter dem gemeinsamen Dach der zu wählenden Bundesoberbehörde machen kann, zum Beispiel der BNetzA. Es müsste organisatorisch trotzdem getrennt werden. Das wäre mein Vorschlag. Die zweite Frage, die zu beantworten ist, ist die Frage der Akkreditierung. Dort würde ich sagen, wie mit Blick auf viele andere Dinge in der Stellungnahme auch, lässt uns auf bestehende Strukturen aufsetzen. Es gibt für andere Bereiche des Produktsicherheitsrechts bereits jetzt Akkreditierungsstrukturen. Teilweise ist es so, dass zum Beispiel die deutsche Akkreditierungsstelle eingebunden wird und dann die entsprechenden Genehmigungen erteilt oder entsprechend Rückmeldungen an die notifizierende Behörde selbst gibt. Das wäre ein Prozess, den ich auch weiterhin vorschlagen würde. Warum? Weil diese Behörden, zum Beispiel die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS), sich seit vielen Jahren auch um die Digitalregulierung mit kümmern und das natürlich mit aufnehmen können. Plus, die Unternehmen, die das betrifft, die vor allen Dingen die produktbasierten KI-Systeme testen sollen, haben langjährige Erfahrungen mit der DAkkS. Mir geht es immer darum, es möglichst schlank zu halten, im Sinne von, dass die Ansprechpartner nicht unbedingt wechseln, wenn sie nicht wechseln müssen.

Abg. Ronja Kemmer (CDU/CSU): Vielen Dank. Für die Marktaufsicht hatten Sie in Ihren Ausführungen bereits das Stichwort BNetzA genannt. Vielleicht könnten Sie noch einmal den Vorteil an der Stelle aus Ihrer Sicht darlegen. In der schriftlichen Stellungnahme haben Sie auch darauf hingewiesen, dass es möglicherweise einen KI-Staatsvertrag an der Stelle bräuchte. Vielleicht könnten Sie dazu auch noch ein paar Sätze sagen.

SV Dr. Robert Kilian: Ja, sehr gerne. Zu der BNetzA: Wenn man das mit der Vergabe an die Länderaufsicht oder an die Datenschutzbehörden zum Beispiel vergleicht, würde ich den klaren Vorteil sehen, dass wir eine einheitliche Aufsicht brauchen, eine einheitliche Aufsichtsdichte. Dort

können wir einfach daraus lernen. Vorhin hat das auch schon ein anderer Sachverständiger gesagt. Kurz: Wir können einfach daraus lernen, was bei der GDPR (Datenschutz-Grundverordnung-DSGVO, englisch General Data Protection Regulation-GDPR) passiert ist. Dort ist es so, dass die Datenschutzbehörden großartige Expertise haben, ohne Frage, und dass dort auch ganz viele gute Dinge passieren. Aber was klar in Deutschland ist, ist, dass die Datenschutzaufsicht nicht einheitlich eine Aufsichtsdichte geschaffen hat. Denn es gibt immer noch, zumindest in Teilen, ein Gefälle. Es ist immer noch so: Ich kann nur berichten, was Unternehmen sagen, Gründer und Gründerinnen, die mir sagen, wenn ich in Berlin gründe oder in Hamburg, ist das datenschutzrechtlich deutlich intensiver, der Austausch mit den Behörden, als in München oder Baden-Württemberg. Das würde ich jetzt nicht wollen. Das finde ich keine gute Sache. Um die Entscheidung zwischen Bund und Länder in dieser Frage zu treffen, kann ich klar sagen, dass das ein Vorteil wäre für eine Bundesoberbehörde, BNetzA oder andere Bundesoberbehörden. Ich glaube schlicht, dass wir schauen müssen, wo aktuell schon vermehrt Kompetenz liegt, wo – das muss man dann auch in Gesprächen herausfinden – besteht auch der Willen, sich entsprechend auf diese neuen Themen einzulassen. Das sollte aus meiner Sicht ausschlaggebend für die Frage sein, welche Bundesoberbehörde man nimmt.

Abg. Ronja Kemmer (CDU/CSU): Letzter Punkt noch einmal: Wo sollen denn die ganzen Personen, die in jeglichen Behörden entsprechend künftig gebraucht werden, herkommen? Wie bewerten Sie das vor dem Hintergrund, dass die KI-Strategie auch nicht fortgeführt worden ist?

SV Dr. Robert Kilian: Das ist ein guter Punkt. Ich hatte vorhin schon die Erhöhung der personellen Durchlässigkeit erwähnt. Das ist sicherlich das eine, denn es ist völlig klar, dass wir natürlich in diesen Behörden jetzt bestehende Behördenmitarbeiter und -mitarbeiterinnen brauchen, auch weil es natürlich sehr wichtig ist, dass man auch Leute aus der Aufsicht hat, die dort schon seit vielen Jahren arbeiten und die jetzt in der KI-Aufsicht arbeiten, ohne Frage. Aber es wird so sein, da bin ich der festen Überzeugung, dass man tatsächlich externe Leute dazunehmen muss. Deswegen die Erhöhung der personellen Durch-



lässigkeit zwischen Aufsicht, Wirtschaft und Wissenschaft. Das ist also die eine Empfehlung. Die zweite Empfehlung ist, die Einstellungen jetzt zu beginnen. Wir wissen, die Einstellungsprozesse auch gerade in dem Bereich können dauern. Letzter Punkt ist, nutzen Sie die bestehenden KI-Communities und Netzwerke in Deutschland. Wir haben es vorhin schon gehört. Es gibt den KI-Bundesverband, Merantix, Innovationspark Künstliche Intelligenz (IPA), appliedAI. Das sind alles tolle Netzwerke und Unternehmen, die sehr nah an der KI-Community und an diesem Ökosystem arbeiten und die entsprechend Zugriff auf Fachkräfte haben. Daher sollten Sie vermehrt mit denen arbeiten.

Die Vorsitzende: Als nächstes stelle ich für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Fragen.

Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe Fragen an Lina Ehrig. Sie haben auf das Verfahren beim DDG mit dem Beschwerde-management verwiesen, aber auch auf den Beirat. Der Beirat ist jetzt mehrfach genannt worden, auch von AlgorithmWatch, Frau Fetic hat auch auf die Zivilgesellschaft abgestellt. Welche Aufgaben hätte denn dieser Beirat?

SVe Lina Ehrig: Vielen Dank. Der Beirat im DDG hat vor allem die Aufgabe, durch die paritätische Besetzung...

Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich meine jetzt hier, bei KI. Was wären das für Aufgaben in diesem Zusammenhang?

SVe Lina Ehrig: Die Aufgaben wären aus unserer Sicht ähnlich, nämlich Expertise aus verschiedenen Bereichen in die koordinierende Marktaufsichtsbehörde hereinzu tragen. Das bedeutet die Expertise, die im Bereich der Zivilgesellschaft, im Bereich der Wissenschaft und auch im Bereich der Wirtschaft ist. Der Beirat könnte Stellungnahmen erarbeiten und einbringen. Er sollte allerdings auch bestimmte Auskunftsrechte und Möglichkeiten haben. Das heißt, dass die Marktaufsichtsbehörde auf Nachfrage des Beirates Informationen zu bestimmten Systemen liefern sollte, damit man sich hiermit auseinandersetzen kann und gegebenenfalls Stellung nehmen kann. Er sollte auch neue Entwicklungen als Anregungen in die Marktaufsichtsbehörde einbringen können und auch transparent arbeiten. Das heißt, in dem Sinne sollten die Stellungnahmen auch veröffentlicht wer-

den, die natürlich keine unternehmensbezogenen Informationen enthalten, damit die Arbeit des Beirats auch für die Bevölkerung transparent ist und sich hieraus auch eine Anlaufstelle ergibt.

Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt ist die Marktüberwachung etwas anderes als eine Inhaltsregulierung. Es unterscheidet sich schon. Herr Groß, Sie haben das in der KI-Verordnung nicht vorgesehen. Was halten Sie denn von so einem KI-Beirat? Kann dieser eine Bereicherung sein?

Kilian Groß (EU-Kommission): Ich möchte es nicht abschließend bewerten. Wir sehen auf europäischer Ebene eine Notwendigkeit. Dort haben wir verschiedene Beiräte, wenn Sie so wollen. Dort haben wir das Board mit den Mitgliedstaaten, das Advisory Forum vor allem für die Zivilgesellschaft. Aus unserer Sicht sollte das das zentral abdecken, denn dort sollte die Stimme der Zivilgesellschaft gehört werden. Es ist eine Sache der Mitgliedstaaten, das für die Ebene der Mitgliedstaaten zu überlegen. Ich kann nur darauf hinweisen, auf europäischer Ebene in der Struktur, die wir haben, sind diese beiden – die wissenschaftliche Stimme und die zivilgesellschaftliche Stimme – bereits in diesem Governance-System etabliert.

Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut, die Aufgabe an uns, das zu beraten. Jetzt wurden, was die zuständigen Behörden angeht, verschiedene Akteure angesprochen. Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), die Datenschutzbehörden haben sich ins Spiel gebracht und wurden hier auch schon genannt. Was wäre Ihre Präferenz, Frau Ehrig? Denn die BNetzA führt das Deutsche Marktüberwachungsforum, also macht die Geschäftsführung. Aber die Datenschutzbeauftragten sind schon in der KI-Verordnung eingebunden und haben spezielle Aufgaben. Das heißt, sie sind sowieso drin. Was wäre denn die Präferenz, was die zentrale Aufsicht betrifft?

SVe Lina Ehrig: Man muss sagen, in den letzten Jahren hat die BNetzA auch zahlreiche, neue Aufgaben im Rahmen der digitalpolitischen Regulierung bekommen. Insofern sehen wir hier schon, dass es ein Stück weit folgerichtig wäre, hier auch die BNetzA ernsthaft zu bedenken und sehen auch, dass gerade mit Blick auf den DSA



bestimmte Aspekte schon in der Ausgestaltung sind, beispielsweise das Beschwerdemanagement, aber auch gerade diese Koordination, die wir auch in dem Bereich haben, zwischen föderal zuständigen Behörden oder aber auch zum Beispiel Datenschutzaufsichtsbehörden, die richtigerweise nach dem AI Act auch für den Schutz personenbezogener Daten und den Datenschutz zuständig sind und zuständig bleiben, zu koordinieren. Diese Koordinierungsaufgabe hat die BNetzA bereits inne. Insofern ist es richtig, hier ganz zentral an die BNetzA zu denken. Bei den Datenschutzaufsichtsbehörden muss man einfach sehen, dass sie natürlich vermutlich in allen Verfahren, wo es um den Schutz oder um personenbezogene Daten geht, und das ist natürlich häufig bei KI-Systemen der Fall, auf jeden Fall zu beteiligen sind. Sie sind immer mit an Bord und in der Hinsicht würde es dafür sprechen, vielleicht auch hier eine zentrale, koordinierende Andockung zu sehen. Ich glaube, dass es natürlich wichtig ist, auch perspektivisch zukünftig zu betrachten, wie man weitergehen möchte und ob man irgendwann eine zentrale, neue Digitalbehörde, Digitalagentur gründen möchte, in der dann die verschiedenen Kompetenzen reinfließen.

Abg. **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt hätte ich gerne noch zu dem Kompetenzzentrum gefragt, aber vielleicht macht das jemand anderes.

Die **Vorsitzende**: Für die FDP-Fraktion, Maximilian Funke-Kaiser.

Abg. **Maximilian Funke-Kaiser** (FDP): Da muss ich Dich enttäuschen. Herzlichen Dank an die Sachverständigen. Heute dreht es sich bei der Anhörung insbesondere auch um die nationale Behörde, und dazu möchte ich auch meine Frage an Frau Büttner-Thiel richten. Die Rolle der zuständigen Behörde beschränkt sich nicht nur auf die Kontrollfunktion, das wurde auch schon ausgeführt, sondern nach Artikel 57 soll sie KI-Reallabore ermöglichen und nach Artikel 70 soll sie insbesondere gezielt klein- und mittelständische Unternehmen bei der Umsetzung der Vorgaben der KI-Verordnung unterstützen. Vor dem Hintergrund, dass insbesondere auch KMU überproportional von der Regulierung betroffen sind, ist es für uns von sehr großer Bedeutung, diese Unternehmen bestmöglich zu unterstützen und die Vorgaben der KI-Reallabore so bürokratiearm

wie möglich zu gestalten. Deswegen meine Frage an Sie: Wie sollte denn aus Ihrer Sicht die Beratungsfunktion einer nationalen Aussichtsbehörde idealerweise ausgestaltet sein, damit insbesondere auch Startups davon effektiv profitieren können, abseits von der von Ihnen bereits angesprochenen europäischen Harmonisierung?

SVe **Nicole Büttner-Thiel**: Vielen Dank, gerne. Ich denke, dass es ein Abwägen zwischen Möglichkeiten und Risiken geben muss. Unsere Furcht als Startup ist natürlich, dass wir einen zu risikofokussierten Ansatz haben, egal welche Aufsichtsbehörde. Gerade wenn wir an KI-Reallabore denken, müssen wir dort auch überlegen, wie wir Beratungsangebote schaffen können, also auch ganz spezifisch Key Performance Instructors (KPI) und Anreize für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dort sind, dass sie sagen, wir versuchen hier wirklich Innovation, wir versuchen das möglich zu machen, was im Rahmen dessen möglich ist. Wahrscheinlich gibt es dann auch wieder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einer nationalen Behörde, die dann eben diese Konformitätsprüfung machen. Wenn man sich das überlegt, ist es wahrscheinlich schwer, beide Hüte als ein Sachverständiger oder als eine Person auf einmal aufzuhaben. Deswegen könnte es sehr nützlich sein, wenn man das ein Stück weit personell unter dem Dach einer Behörde trennt und sagt, man hat eine Beratungsfunktion und dort pusht man auch eher die Möglichkeiten und schaut, wie wir möglichst viel Innovation möglich machen können. Dann gibt es vielleicht ein anderes Team, das sich dann eher anschaut, wie wir möglichst konform werden können. Denn diese Beratung muss möglichst für ein Unternehmen so gestaltet sein – so verstehe ich diese Reallabore –, dass die Aufsichtsbehörde etwas lernen kann, aber auch, dass die Unternehmen unterstützt werden. Deswegen muss der Austausch für unser Dafürhalten sehr offen sein. Wenn ich das Gefühl habe, ich mache mich gerade sozusagen nackig vor jemandem, der eigentlich dann nur sucht, wo gerade der Fehler ist, wird das sehr schwierig. Das sehen wir beispielsweise auch, dass das wunderbar in der UK funktioniert. Dort wird das so gehandhabt und das ist aus unserem Dafürhalten eigentlich ein gutes Beispiel dafür, wie man das gut unter einem Dach vereinen kann.



Abg. **Maximilian Funke-Kaiser** (FDP): Vielen Dank. Jetzt haben wir uns darüber unterhalten oder waren gedanklich schon in dem Prozess innerhalb der Behörde, was auch wichtig ist. Viele nennen derzeit auch den One Stop Shop in dem einen oder anderen Gastbeitrag, der hier in Deutschland veröffentlicht wird. Mich beschäftigt auch der Zugang zu der Behörde, dass der möglichst niedrigschwellig gestaltet ist, und dass man nicht wirklich Hemmnisse hat, um den Schritt zu dieser Behörde hinzugehen, sondern das dann niedrigschwellig zu machen. Was ist aus Ihrer Sicht dort notwendig, um das so einfach wie möglich zu gestalten?

SVe **Nicole Büttner-Thiel**: Wie Sie schon ansprochen, dass es ein zentraler Ansprechpartner ist. Das ist für Verbraucher, aber auch für Firmen wahrscheinlich ähnlich, dass das ansonsten Verwirrung stiftet. Ich denke auch, der Ansatz, in bestehende Ökosysteme zu gehen, wo es eben auch schon Verbindungen gibt, ist vielleicht auch nicht verkehrt. Dort gibt es deutschlandweit ganz viele, wo die schon natürliche Knotenpunkte für diese Technologie bilden, und wo Startups, mittelständische Unternehmen, Großunternehmen zusammenkommen und sich über diese Themen austauschen, Veranstaltungen machen, Wissensformate durchführen und sich zusammentun. Das ist ein zweites wichtiges Element. Dann kommt es auf die personelle Besetzung an. Es sind immer die Köpfe, die am Ende die Musik machen. Deswegen bin ich mit Herrn Dr. Kilian einverstanden, dass wir möglichst früh anfangen sollten, viel Kompetenz und Sachverständ reizubringen. Deswegen fände ich auch diese Möglichkeit, dass man dort auch aus der Wirtschaft und so weiter reingehen kann, begrüßenswert.

Abg. **Maximilian Funke-Kaiser** (FDP): Eine abschließende Frage. Sie haben ausgeführt, dass man möglichst wenig noch auf nationaler Ebene macht. Sie sprechen auch von korrigierenden Maßnahmen. Welche korrigierenden Maßnahmen meinen Sie in Ihrer Stellungnahme?

SVe **Nicole Büttner-Thiel**: Vor allen Dingen ist unser Anliegen, dass wir keinen Flickenteppich innerhalb der EU haben, deswegen wenig national. Was uns freuen würde, ist, wenn wir in Deutschland besonders wettbewerbsfreundlich wären, also ein besonders guter und enger Kontakt

zu Unternehmen, um möglichst viel in Anwendung zu bringen.

Die **Vorsitzende**: Frau Benkstein von der AfD-Fraktion hat das Wort.

Abg. **Barbara Benkstein** (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende und auch ein Dankeschön an alle Sachverständigen für Ihre Stellungnahmen. Ich möchte mit meinen Fragen an Herrn Prof. Dr. Glauner beginnen. Herr Glauner, Sie hatten in Ihrem Statement und auch in der Stellungnahme das Thema permanentes Monitoring in den Raum geworfen. Wie genau stellen Sie sich das denn konkret vor? Wo sollte beispielsweise der Fokus drauf liegen oder welche Kriterien wären da wichtig?

SV Prof. Dr. **Patrick Glauner**: Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Die Welt verändert sich radikal. Wir haben auch beim AI Act gesehen, als der erste Entwurf vor drei Jahren kam, hatte man sich das in der Kommission so vorgestellt, dass das alles ganz schnell ginge und der AI Act schnell verabschiedet wird. Man hat ihn jetzt nur noch verabschiedet, weil die Europawahl ansteht. Die KI ist dynamisch und so ist man dann auch von 120 Seiten auf ein Vielfaches der Seiten gekommen. Zum Beispiel das ganze Thema große Sprachmodelle, generative KI, all das war nicht im ersten Entwurf des AI Acts. Das kam dann herein und hat jetzt im AI Act eine große Bedeutung, was ich kritisch sehe. Die KI entwickelt sich weiter. Ab dem Moment, an dem der AI Act verabschiedet ist, ist er veraltet. Die Anwendungen verändern sich, die Methodik verändert sich. Das muss man permanent natürlich prüfen und schauen, was vielleicht reguliert werden muss. Es mag auch neue Anwendungen geben, an die nie einer gedacht hat, die man dann regulieren muss, aber am besten sektorspezifisch, nicht horizontal. Der AI Act darf natürlich nicht zur Bremse werden. So muss man ihn kritisch prüfen, korrigieren und vielleicht auch ganz aufheben. Beziiglich des Monitorings hat der AI Act auch selbst Auflagen. Zum Beispiel geht es in Artikel 112 darum, dass die Mitgliedstaaten alle vier Jahre ein umfangreiches Review bei ihren Überwachungs- und Governance-Strukturen durchführen müssen. Auch dort wird Monitoring gefordert. Ich hoffe, das hat Ihnen dazu einen Überblick gegeben.



Abg. Barbara Benkstein (AfD): Ja. Dann machen Sie in Ihrer schriftlichen Stellungnahme im Zusammenhang mit der Prüfung von KI-Systemen auf eine konkrete Gefahr aufmerksam: Dass die Entwicklung von Open Source in diesem Bereich durch hohe Auflagen geschwächt bis unmöglich gemacht werden könnte. Welche Möglichkeiten sehen Sie, dieser Gefahr entgegenzugehen? Was könnte dort unter Umständen die Bundesregierung oder auch die EU für konkrete Maßnahmen unternehmen?

SV Prof. Dr. Patrick Glauner: Open Source-Projekte zeichnen sich gerade dadurch aus, dass es Freiwillige sind, die daran mitarbeiten, teilweise auch Unternehmen. Das ist aber nicht kommerziell, zuallererst. Jetzt gibt es durch den AI Act sehr hohe Anforderungen gerade an General Purpose AI-Systeme, wie zum Beispiel ChatGPT. Das ist eines dieser Systeme. Wir sehen dort sehr hohe Auflagen und am Ende kann man die Auflagen auch umsetzen, wenn man über die Ressourcen verfügt. Wenn man die Anforderungen nicht umsetzt, ist man nicht compliant. Bei Open Source sind es viele Freiwillige, die daran mitarbeiten. Open Source-Projekte verfügen von Natur aus nicht über viel Geld. So würde man Open Source mit diesen Auflagen verhindern. Ob das von manchen kommerziellen Konkurrenten gewollt ist, dass die das Gesetzgebungsverfahren dahingehend beeinflusst haben, muss man prüfen. Wir sehen heute eben sehr viel Innovation im Bereich Open Source. Ich bin auch der Ansicht, dass Open AI auf kurz oder lang nicht mit der Innovation durch Open Source mithalten kann. Was kann der Bund tun? Man kann natürlich sagen, den AI Act auf europäischer Ebene zu überarbeiten, vielleicht speziell für Open Source noch mehr Fördermöglichkeiten zu schaffen. Ausnahmen, Reallabore allein werden nicht reichen, das ist ganz wichtig. Gegebenenfalls vielleicht auch Fördermittel für Open Source-Projekte zur Verfügung stellen, um dahingehend eine Prüfung durchzuführen beziehungsweise finanzieren zu können.

Abg. Barbara Benkstein (AfD): Dann noch eine letzte Frage. Sie gehen in Ihrer Stellungnahme darauf ein, dass durch Fördernahmen vorgelagerte proaktive Maßnahmen ergriffen werden sollen, unter anderem das Thema Bildung stärken, um eine Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten

zu erreichen. Wo sehen Sie denn gerade als Professor, der auch lehrt, zukünftige Themenkomplexe, die dazu führen, dass die Kompetenzen, die schon mehrmals angesprochen wurden, auch tatsächlich vorhanden sind?

SV Prof. Dr. Patrick Glauner: Genau, ich bin sehr für proaktive Maßnahmen, denn die ganzen System- und Aufsichtsprüfungen sind nur nachgelagerte, präventive Maßnahmen. Wir müssen Arbeitnehmer befähigen, den KI-Wandel mitzustalten. Jeder in einem Unternehmen, vom Facharbeiter bis zur Führung, muss darin ein Verständnis erwerben. Wir müssen mehr KI-Experten ausbilden. Bayern hat mit der Hightech Agenda genau das Richtige getan, tausend neue Hightech-Professuren. Wenn das alle Bundesländer dahingehend tun würden, wäre viel gewonnen, dass wir die KI-Experten ausbilden und die Innovationen von morgen erstellen. Danke.

Die Vorsitzende: Vielen Dank.
Anke Domscheit-Berg für die Gruppe Die Linke.

Abg. Anke Domscheit-Berg (Die Linke): Vielen Dank. Meine Frage geht an Kilian Vieth-Ditlmann von AlgorithmWatch, der leider nur die Hälfte der Zeit zum Antworten hat. Im Eingangsstatement war schon darauf eingegangen worden, dass biometrische Fernidentifizierung grundsätzlich verboten gehört. Dafür gibt es auch Spielräume, die national eingeräumt werden. Ich wüsste daher gerne, warum sowohl die Echtzeit- als auch die retrograde, biometrische Fernidentifizierung ähnliche Verletzungen der Grundrechte von Bürgerinnen und Bürgern sind. Muss man diese Spielräume nicht sogar zwingend ausschöpfen, um den Koalitionsvertrag umzusetzen?

SV Kilian Vieth-Ditlmann: Dankeschön. Genau. Aus unserer Sicht gibt es keine sinnvolle oder logische Trennung zwischen biometrischer Identifizierung in Echtzeit oder im Nachhinein. Die Echtzeit hat es explizit in den Verbotsartikel der KI-Verordnung geschafft. Die Nachträgliche wird als Hochrisikosystem gelistet. In beiden Fällen gibt es aber die Spielräume und die Ausnahmemöglichkeiten, dort national von abzuweichen. Es ist völlig unlogisch und nicht klar, warum dort überhaupt unterschieden werden sollte. In beiden Fällen zeigen sich die gleichen Einschüchterungseffekte, die gleichen Missbrauchspotenziale und die gleichen Diskriminierungsrisiken. Dazu



kommt, dass dieser Zeitversatz auch nicht klar definiert ist. Ab wann beginnt nachträglich? Das ist nicht klar definiert und dementsprechend ein Einfalltor, um so ein Verbot zu umgehen, wobei auch in der KI-Verordnung explizit festgehalten ist, dass dieser Einsatz von nachträglichen Systemen nicht dazu genutzt werden darf, das Echtzeitverbot zu unterlaufen. Darüber hinaus würde ich sagen, entstehen noch zusätzliche Gefahren durch den nachträglichen Einsatz, denn der Zeitversatz ermöglicht natürlich noch umfassendere Auswertungen, zum Beispiel das Erstellen von Verhaltensprofilen. Es besteht auch die Gefahr, dass es einen Anreiz bietet, Videoaufnahmen, Fotoaufnahmen besonders lange zu speichern, weil sie potenziell im Nachhinein ausgewertet werden können. Grundsätzlich besteht aus unserer Sicht für beide Fälle die gleiche Ausgangslage. Aber für beides, auch Stand heute, ist aus unserer Sicht, keine Rechtsgrundlage in Deutschland vorhanden.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (Die Linke): Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Wir kommen in die zweite Runde, und für die SPD-Fraktion Armand Zorn.

Abg. **Armand Zorn** (SPD): Vielen Dank, Frau Ausschussvorsitzende. Mein Dank gilt auch den Expertinnen und Experten für die gute Beratung und die guten Hinweise, die wir bis jetzt erhalten haben. Ich würde mich mit der ersten Frage an Herrn Suchy richten. Sie haben in Ihrer Stellungnahme ausführlich über die Notwendigkeit berichtet, im Bereich der Öffnungsklausel für den Bereich Arbeit und Soziales entsprechende Regelungen auf den Weg zu bringen, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schützen. Ich würde gerne ins Detail gehen und zwei Punkte hervorheben. Einmal das Thema betriebliche Mitbestimmung. Wenn Sie dort noch einmal konkrete Vorschläge unterbreiten könnten, wäre das hilfreich. Die zweite Sache ist das Thema der betrieblichen KI-Folgenabschätzung. Dort würde mich Ihre Meinung dazu interessieren, was der Gesetzgeber konkret machen kann.

SV Oliver Suchy: Vielen Dank. Ich habe es vorhin schon versucht deutlich zu machen. Es geht mir nicht nur um Schutz. Es geht uns auch darum, KI nutzbar für die Arbeitswelt zu machen, denn wir sehen darin große Potenziale, dass Arbeit besser

wird. Wir haben ein paar Probleme nebenher. Das ist die demografische Entwicklung. Es geht um die Wertschöpfung. Das heißt, das ist kein kleines Thema. Es geht nicht darum, dass wir einen Schutzaun um die Arbeitnehmerschaft ziehen müssen, sondern die Beschäftigten müssen aufs Spielfeld. Das heißt, sie müssen mit in die Prozesse kommen. Wir haben gerade gehört, dass wir die Kompetenz auch für die Beschäftigten brauchen. Das ist richtig. Das läuft momentan, so wie wir das aus den Betrieben gespiegelt bekommen, nicht besonders gut, denn in vielen Bereichen läuft die Mitbestimmung an der Stelle nach. Das heißt, im Grunde sind die Entscheidungen schon gefallen und die Einbeziehung kommt viel zu spät. Das können wir uns mit KI nicht mehr leisten. Denn die Frage ist, wie wirkt sich KI auf die Arbeit aus. Das entscheidet nicht die KI. Es geht aber auch darum, Technik schon so zu gestalten, dass wir die Auswirkungen haben, die wir haben wollen. Das heißt, wir können an dieser Stelle schon ansetzen. Es gibt gute Beispiele aus Betrieben. Es gibt auch Netzwerke, die sich organisiert haben und genau dieses Mindset haben, wo es im Grunde so eine Art KI-Instanz gibt, wo sich die relevanten Akteure zusammensetzen. Das ist das Management, das ist IT, das ist Personal – ganz wichtig, und die Beschäftigtengruppen, die betroffen sind. Wobei ich eigentlich nicht so gerne von Betroffenheit spreche, denn die können sich auch einbringen und ihre Vorschläge machen, um nicht nur ihre Arbeit besser zu machen, also die Arbeitsbedingungen, sondern auch tatsächlich neue Use Cases zu entwickeln. Das könnten wir gerade vor zwei Wochen in einem großen deutschen Unternehmen beispielhaft erfahren. Ich will nur sagen, das ist ein ganz neuer Ansatz. Diesen Ansatz gibt es, dort gibt es hervorragende Beispiele. Das gibt es von Verwaltungen in Süddeutschland bis hin zu kleinen und auch natürlich großen Unternehmen. Die Frage ist, worauf so eine Frage der Folgenabschätzung basiert. Was meine ich mit Kritikalität? KI ist nicht gleich KI. Die Frage, wo ich KI einsetze, ist auch nicht egal, sondern ob ich die jetzt in der Produktion einsetze, zu einer Bilderkennung, was die Abläufe optimiert, ist etwas anderes, als wenn ich das im Personalbereich einsetze. Deswegen muss man dort differenzieren. Genau das passiert auch, indem man sagt, wir machen ein Ampelsystem und dort gibt es Orientierung, auch aus Unter-



nehmen, ganz praktischer Art, aber auch aus diesen ganzen Förderprojekten – damit kann man den halben Saal füllen –, die genau das vorsehen. Das ist das Wichtige. Wir arbeiten gerade daran, auch Vorschläge zu machen, wie man das konkret gesetzlich formulieren kann. Dort sind wir noch nicht ganz so weit, aber wir sind auf dem Weg. Es ist immer die Frage oder die Rede von Vertrauen. Ich glaube, die Leute haben Lust auf KI, aber die Leute haben auch ein ungutes Gefühl. Es gibt auch bei den Unternehmerinnen und Unternehmern Unsicherheiten. Das ist nicht unbedingt jetzt die KI-Verordnung, die dort stört, sondern die Frage ist, wie wir das im Betrieb organisiert bekommen. Ich glaube, je besser wir das in den Betrieben und Verwaltungen organisiert bekommen, desto weniger haben wir die Arbeit in der Aufsichtsbehörde. Dankeschön.

Abg. Armand Zorn (SPD): Vielen Dank. Meine zweite Frage richtet sich an Herrn Kilian Groß von der Europäischen Kommission. Können Sie uns sagen, wie weit Sie mit dem Aufbau des AI Offices sind, wie die Zusammensetzung sein wird und ab wann Sie arbeitsfähig sein werden? Es gibt erste Gerüchte, wonach die Franzosen sich bestimmte Plätze schon gesichert hätten. Wenn Sie dazu noch einmal ein paar Sätze sagen könnten, wäre das sehr hilfreich.

Kilian Groß (EU-Kommission): Sehr gerne. Das KI-Büro, wie es auf Deutsch heißt, wird in der Kommission etabliert werden, in der Generaldirektion CNECT, praktisch in unserem Digitalministerium. Es wird eine Abteilung mit spezifischen Aufgaben und spezifischen Befugnissen sein. Es wird rund 100 Leute haben. Die Aufbauarbeiten sind in vollem Gange. Wir beginnen gerade mit dem Recruitment. Im Sommer soll die neue Struktur da sein. Bis Ende nächsten Jahres sollen alle Leute, alle neuen Mitarbeiter an Bord sein.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Für die CDU/CSU-Fraktion Ronja Kemmer.

Abg. Ronja Kemmer (CDU/CSU): Vielen Dank. Ich würde in der zweiten Runde gerne Prof. Dr. Glauner befragen. Zunächst einmal zu einem Thema, über das wir noch gar nicht gesprochen haben: die Reallabore. Das ist etwas, wenn man es so liest, immer charmant klingt. Wenn man es sich aber einmal genauer anschaut, finde

ich es dann doch oftmals vielleicht auch etwas, das nur Second-Best-Lösung sein kann, denn wir wollen auch, dass Unternehmen in der realen Welt innovativ sein können. Wie schätzen Sie denn bis dato auch die Rahmenbedingungen ein und was ist vor allem entsprechend wichtig, damit in der Ausgestaltung nachher diese Reallabore tatsächlich funktionieren können?

SV Prof. Dr. Patrick Glauner: Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Wenn man in Kapitel 6 der Verordnung schaut, dann werden dort unter anderem Reallabore und Tests und andere innovationsfördernde Maßnahmen genannt. Jetzt denkt man, Reallabore – dort kann man einfach einmal alles ausprobieren. So einfach ist es nicht, denn Reallabore senken ausdrücklich nicht die Anforderungen des AI Acts. Man muss eine Aufsichtsbehörde mit einbinden, dann kann man Tests durchführen. Diese Aufsichtsbehörde kann zwar die Anforderungen nicht senken, aber kann gegebenenfalls auf das Verhängen von Strafen verzichten. Wenn Sie in Erwägungsgrund 138 schauen, steht darin, dass jeder Mitgliedstaat die Rahmenbedingungen dafür schaffen soll und mindestens ein Reallabor errichten soll. Spanien hat schon frühzeitig damit angefangen, beispielsweise im Juni 2022. Auch andere Länder machen sich Gedanken dazu. In Frankreich hat sich die Datenschutzbehörde schon im Juli 2023 mit Reallaboren beschäftigt. Die Niederlande beschäftigen sich damit und so weiter. Auch wenn diese Reallabore nicht die ultimative Lösung sind, sind sie immerhin einmal ein Weg dahin. Eventuell kann man Aufsichtsbehörden dahingehend auch schulen, das sehr innovationsfördernd zu sehen. Ich würde mir wünschen, dass der Bund auch frühzeitig mit Reallaboren startet.

Abg. Ronja Kemmer (CDU/CSU): Ich hatte in der ersten Runde schon einmal das Stichwort Personal angesprochen, das wir jetzt an verschiedenen Stellen auch brauchen werden. Wie bewerten Sie denn insgesamt die Ausgangslage in Deutschland, was das Fachpersonal angeht? Wie ist Ihre Meinung vor diesem Hintergrund auch zu der Tatsache, dass die Bundesregierung die KI-Strategie in dieser Legislatur nicht fortgeführt hat?

SV Prof. Dr. Patrick Glauner: Vielen Dank. Es gibt mittlerweile sehr viele KI-spezifische Bachelor- und Masterstudiengänge. Das hat insbesondere im Freistaat Bayern aufgrund der Hightech-Agenda



gestartet. Andere Bundesländer haben nachgezogen. Grundsätzlich steht mittelfristig genug Fachpersonal zur Verfügung. Natürlich ist es immer noch nicht genug, aber es wird mehr. Meiner Meinung nach sollte dieses Personal aber vor allem in der Industrie und der Wissenschaft zu Innovationen beitragen und nicht überwiegend durch Aufsichtsbehörden gebunden sein. Wenn der Staat sagt, man möchte dieses Personal gewinnen, muss man natürlich auch entsprechende Rahmenbedingungen schaffen, insbesondere in der Vergütung. Ich sehe oft, dass Stellen beim Staat für Informatiker auf Masterniveau am Ende nur im gehobenen Dienst eingruppiert werden, beziehungsweise tariflich nach dem Äquivalent des gehobenen Dienstes vergütet werden. Wenn man diese Experten gewinnen möchte, muss man sie natürlich im höheren Dienst eingruppieren, beziehungsweise außertariflich. Das muss auch heißen übertariflich, nicht untertariflich. Das ist ganz wichtig. Dann kann man auch die Experten gewinnen. Man braucht auf Bundesebene eine Strategie, die muss man fortschreiben. Bei Ihrer letzten Sitzung vor einigen Wochen war die Parlamentarische Staatssekretärin dabei. Sie war dort nicht so ganz überzeugt davon, die Strategie fortzuschreiben. Sie meinte, man müsse halt jetzt etwas tun. Ich glaube, die Strategie ist schon ganz wichtig. Es muss aktualisiert und ressortübergreifend sein. Man muss auch eine Abbildung auf Planstellen im Bundeshaushalt durchführen und am Ende auch kommunizieren, welche Haushaltsmittel dafür erforderlich sind und die man einbringen möchte.

Abg. Ronja Kemmer (CDU/CSU): Vielen Dank. Bei dem Thema der Benennung der Konformitätsbewertungsstelle beziehungsweise der notifizierenden Behörde hatten Sie vorher noch einen Ansatz genannt, den ich ganz spannend fand, und zwar, dass man eine – ich habe das so verstanden – Challenge machen könnte. Sie haben in diesem Zusammenhang die SPRIND genannt. Vielleicht könnten Sie dazu auch noch ein paar Sätze sagen.

SV Prof. Dr. Patrick Glauner: Sehr gerne. Die Aufsichtsbehörden haben nur eine übergeordnete Rolle. Die konkrete Prüfung muss durch Konformitätsbewertungsstellen und notifizierende Stellen erfolgen. Die sind auch in Artikel 3 in den Absätzen 21 und 22 im AI Act beschrieben. Wie wählt man die aus? Am Ende muss man die Besten finde, die das können. Es bringen sich jetzt

einige in Stellung, sei es der TÜV oder das Unternehmen, in dem unser Sachverständiger Dr. Kilian tätig ist. Am Ende muss man die auswählen. SPRIND ist darauf spezialisiert, Challenges durchzuführen und könnte so die passenden externen Partner für die Umsetzung des Ganzen finden.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Bevor Tobias Bacherle von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Frage stellt, würde ich gerne noch zwei Fragen an Herrn Roth-Isigkeit stellen. Deshalb kurze Antworten bitte, wenn es irgendwie geht.

Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben den Vorteil einer zentralisierten Behördenstruktur auf Bundesebene hervorgehoben. Wie müsste man denn dann mit den Länderkompetenzen umgehen? Brauchen wir eine Grundgesetzänderung, reicht ein Staatsvertrag oder nur ein zustimmungspflichtiges Gesetz? Wie würde das gehen?

SV Prof. Dr. David Roth-Isigkeit: Aus der verfassungsrechtlichen Perspektive sehe ich erst einmal kein Problem, das auf Bundesebene zu konzentrieren. Das sind Kompetenzen, die der Bund über Artikel 87 Absatz 3 GG, über die Kompetenz aus dem Recht der Wirtschaft, grundsätzlich an sich ziehen kann. Dort wäre eine Bundesoberbehörde möglich. Es gibt eine abweichende Perspektive von meinem Kollegen Prof. Dr. Martini, der an der Stelle einen Staatsvertrag befürwortet. Dort geht es um Details. Die kann ich auch kurz darlegen: Es geht um die Frage, ob mit der KI-Aufsicht auf Bundesebene notwendigerweise auch eine Aufsicht über die Anwendung der KI in den Landesbehörden verbunden wäre. Ich sehe das eigentlich nicht so, denn es geht strukturell um Produktsicherheitsrecht. Es geht um die Anbieter von KI-Systemen, die vor allem schwerpunktmäßig diesen Regulierungsanforderungen unterliegen. Deshalb könnte der Bund meines Erachtens das auch komplett an sich ziehen und die Länder dort rauslassen.

Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Zu den Reallaboren haben Sie auch geschrieben, dort müsste noch national ausgestaltet werden. Wie sollte denn insbesondere dort eine Regelung gefunden werden, welche politischen Maßnahmen müssen dort flankieren, damit einerseits Startups ihre Geschäftsmodelle auf-



bauen können und das unterstützt würde und gleichzeitig die Grundrechte geschützt werden?

SV Prof. Dr. David Roth-Isigkeit: Wir wollen eine lebendige KI-Landschaft. Gerade für kleinere Unternehmen, das haben wir schon häufiger gehört, ist diese umfangreiche KI-Regulierung besonders belastend. Es braucht daher eben diese geschützten Umgebungen. Zwei Punkte, die man noch zu dem, was bisher gesagt wurde, hinzufügen könnte. Erstens, die Funktion der Verwaltungsbehörden ist nach der KI-Verordnung eben auch beratend. Das heißt, man kann sich im Sinne eines kooperativen Verwaltungsverständnisses aufstellen. Diese beratende Funktion kann entweder die zentrale Behörde mit übernehmen oder man könnte sich auch überlegen, das an die Länder auszugliedern. Das fände ich ganz sympathisch. Dann hätte man Innovationszentren in den Ländern, wo die natürlich auch ein Interesse haben, das nach ihrer Tradition vielleicht unterschiedlich oder mit unterschiedlicher Förderung zu machen. Das Zweite finde ich ein wichtiges Projekt. Wir haben jetzt isoliert: Erst einmal sind wir konfrontiert mit diesen Anforderungen der Reallabore in der Verordnung. Es gibt aber auch noch das Projekt eines deutschen Reallabore-Gesetzes vom letzten oder vorletzten Jahr, wo eben im BMWK schon Konsultationen gelaufen sind. Das wäre unbedingt ein wichtiger Weg, dass man das weiter auf die Anforderungen abstimmt, die jetzt in der KI-Verordnung formuliert werden und dann weiter auch politisch verfolgt, ein solches Reallabore-Gesetz auf den Weg zu bringen.

Abg. **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann übergebe ich an Tobias Bacherle.

Abg. **Tobias Bacherle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen herzlichen Dank. Auch meine Frage richtet sich an Sie, Herr Prof. Roth-Isigkeit. Bei der biometrischen Fernidentifikation im öffentlichen Raum eröffnet der AI Act den Mitgliedstaaten die Möglichkeit, über die EU-weiten Mindeststandards zum Schutz der Grundrechte hinauszugehen. Was sind Ihre Einschätzungen? Wie lässt sich diese Möglichkeit im Lichte der Vereinbarung des Koalitionsvertrags möglichst umfassend nutzen? In welchen Rechtsgebieten beziehungsweise Gesetzen wären hierfür Regelungen am besten verortet?

SV Prof. Dr. David Roth-Isigkeit: Vielen Dank, Herr Bacherle für die Frage. Zuerst muss ich betonen, dass das, was Herr Vieth-Ditlmann gesagt hat, richtig ist. Nach der jetzigen Rechtslage, gerade auch durch die Verordnung, sind die bestehenden, zum Teil herangezogenen Ermächtigungsgrundlagen nicht mehr zu nutzen. Ohne Ermächtigungsgrundlage geht es nicht. Inhaltlich müssten wir dort differenzieren. Vorhin hatten wir schon über den Einsatz von biometrischer Fernidentifizierung durch Private gesprochen. Dort wäre meines Erachtens ein Verbot jederzeit möglich. Strukturell wäre das am besten wohl im vorderen Teil des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) anzusiedeln. Dort würde es meines Erachtens besser passen. Der Bund hätte dafür die entsprechende Kompetenz und könnte darauf zurückgreifen. Wenn wir jetzt über den Einsatz durch öffentliche Stellen reden, dann wird es meines Erachtens ein bisschen komplizierter, denn die Länder haben die Kompetenz für die Gefahrenabwehr und könnten also grundsätzlich in diesem Rahmen, den die Verordnung vorgibt, auch eigene Ermächtigungsgrundlagen erlassen, um diese Daten zu erheben. Das ist an sich schon nicht so einfach, denn das Bundesverfassungsgericht hat mehrfach die hohen Anforderungen an automatisierte Datenauswertung festgelegt. Diese Ermächtigungsgrundlagen müssten schon sehr gut passen, damit sie mit unserer Verfassungsordnung und den europäischen Grundrechten konform sind.

Die Vorsitzende: Sie müssen leider zum Ende kommen. Haben Sie noch einen abschließenden Satz?

SV Prof. Dr. David Roth-Isigkeit: Eine Idee, wo ich auf meine Stellungnahme verweisen will, ist die Möglichkeit, über die Kompetenz im Strafrecht zu gehen. Das ist eine etwas kreative Lösung. Schauen Sie sich das gerne bei Interesse an.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Dann hat für die FDP-Fraktion Maximilian Mordhorst das Wort.

Abg. **Maximilian Mordhorst** (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich muss zugeben, viele meiner Fragen wurden schon beantwortet. Ich bin kein Freund davon, das zu wiederholen, was schon gesagt wurde. Deswegen stelle ich nur eine Frage, die ich noch an Frau Büttner-Thiel habe und gebe dann zurück an den Kollegen Funke-Kaiser. Ich



würde nämlich den Kontext beziehungsweise den Blick noch einmal etwas weiten. Wir haben auch die KI-Verordnung auf europäischer Ebene erlebt, insbesondere mit der Begründung, wenn wir jetzt Regulierung machen, werden uns auf der Welt viele folgen. Wir sind die Ersten und es geht dadurch voran. Wie betrachten Sie jetzt vor dem Hintergrund, dass wir jetzt, nachdem es viele Runden durchlaufen hat, in die nationale Umsetzung kommen, die internationale Debatte dazu? Sie haben einerseits das Beispiel UK gerade angeprochen, deswegen kam ich noch einmal auf den Punkt, wo einige gute Dinge gemacht werden. Wir hören immer wieder von den Akteuren USA und China. Jetzt zu dem Zeitpunkt der nationalen Umsetzung in Deutschland, wie bewerten Sie die internationale Debatte?

SVe Nicole Büttner-Thiel: Was man konstatieren kann, ist, dass die derzeit gültige Gesetzgebung bei anderen deutlich leichtgewichtiger ist – wir hatten die Executive Order in den USA. Einige andere Länder sind also eher in der Situation, dass sie abwarten und erst einmal schauen, wo die Technologie hingehört, und eher deutlich leichtgewichtiger regulieren. Das mag sein, dass sich das in ein paar Jahren ändert, momentan sehen wir dort jetzt noch nicht ernsthafte Bestrebungen, in einer ähnlich engmaschig umfassenden Art und Weise zu regulieren, was natürlich ein Wettbewerbsnachteil sein kann. Das kann man schon so sehen. Jetzt haben wir die Regulierung und deswegen ist es wichtig, dass wir daraus lernen und beispielsweise auch in den Reallaboren gute Möglichkeiten für den Austausch zwischen Wirtschaft und Regulierung schaffen und das dann möglichst flexibel auch anpassen können. Das wäre sehr wünschenswert, denn ich habe jetzt nichts Gegenständiges gehört. Wir werden dort viel lernen müssen, auch wie sich die Technologie weiterentwickelt. Das ist sehr dynamisch, und ich glaube, diese Flexibilität sollten wir uns vorbehalten, ansonsten zementieren wir jetzt etwas ein, was wir nur schwer rückgängig machen können. Das wurde auch schon von anderen Sachverständigen angesprochen.

Abg. Maximilian Funke-Kaiser (FDP): Ich würde gerne noch einmal auf die Behörde eingehen. Es werden im Grunde derzeit vier genannt: Bundeskartellamt, Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), BfDI und die

BNetzA. Meine Frage an Frau Büttner-Thiel, auch wenn es vielleicht eine gemeine Frage ist, mich würde schon interessieren: Welche von den vier sehen Sie am ehesten geeignet für das, über das wir uns hier gerade unterhalten?

SVe Nicole Büttner-Thiel: Um ehrlich zu sein, wurden viele Vor- und Nachteile auch schon genannt. Ich kann die Kompetenzen der einzelnen Behörden jetzt auch nicht so gut bewerten wie Sie. Was das Essenzielle ist, ist wirklich, dass wir eine zentrale Anlaufstelle haben, und dass es auf jeden Fall, egal wo es liegt, recht rasche Verfahren sind. Das macht mir beispielsweise auch sehr große Sorgen, wenn wir beispielsweise zwei oder drei unterschiedliche zuständige Behörden haben, einmal für datenschutzrechtliche Konformität, einmal für Risikobewertung, dann für Marktaufsicht. Was ist, wenn die sich nicht einig sind? Dann braucht es wieder Verständigungsverfahren und so weiter. Das wird alles nicht leichtgewichtiger und schneller. Das Zweite ist auf jeden Fall auch der Kompetenzaufbau. Das kann ich nur noch einmal betonen. Wir haben das beispielsweise bei KI-Anwendungen im Gesundheitsbereich mit diesen DiGAs (Digitale Gesundheitsanwendungen) gemerkt, dass dort natürlich die zuständigen Stellen anfänglich maßlos überfordert waren, weil viele Anträge kamen und die zuständigen Stellen gar nicht die Personen und auch nicht die Kompetenz hatten, das anfänglich durchzuführen. Dort habe ich schon große Sorge, dass wir da ein Backlog in der Anfangszeit kreieren. Es wäre wünschenswert, das wurde auch schon angesprochen, das frühzeitig verhindern zu können. Ich kann Ihnen die Entscheidung jetzt an der Stelle auch nicht abnehmen. Das ist eine normative Entscheidung, die hier getroffen werden muss.

Abg. Maximilian Funke-Kaiser (FDP): Ja, das ist die Aufgabe der Politik, das zu entscheiden.

SVe Nicole Büttner-Thiel: Ja, aber diese Aspekte sind wesentlich, dass wir nicht zu viele Ansprechpartner haben. Nehmen Sie das bitte ernst! Das wurde auch schon angeführt: Im Datenschutz ist das schief gegangen und behindert an vielen Stellen die Innovationsfähigkeit unserer Volkswirtschaft.

Abg. Maximilian Funke-Kaiser (FDP): Vielleicht kurz. Derzeit springt jeder so aus dem Boden und



schreit: Ich will Marktüberwachung machen – insbesondere die Bundesländer. Was halten Sie von der Idee?

SVe **Nicole Büttner-Thiel**: Ich habe jetzt auch gespannt gelauscht. Ich glaube, möglichst zentral. Uns wäre es ein Anliegen, dass wir das möglichst zentral regeln können.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Für die AfD-Fraktion noch einmal Frau Benkstein.

Abg. **Barbara Benkstein** (AfD): Vielen Dank. Meine erste Frage geht an Frau Büttner-Thiel. Sie haben in Ihrer Stellungnahme schon auf Ihre Studie verwiesen, wo Sie insbesondere bürokratische Mehrbelastungen sowie Beeinträchtigungen der Innovationsgeschwindigkeit und -fähigkeit in den Fokus stellen. Was könnte und sollte Ihrer Auffassung nach die Bundesregierung bei der Umsetzung des AI Acts tun, um gerade diesen Ängsten oder Befürchtungen zu begegnen und tatsächlich die Startups nicht über Gebühr mit Bürokratie zu belasten?

SVe **Nicole Büttner-Thiel**: Ich denke, ein wesentlicher Aspekt ist, dass Startups einfach kleinere Unternehmen sind. Wenn wir uns das jetzt anschauen: Die Regulierung ist recht umfassend. Viele größere Unternehmen haben auch schon Schwierigkeiten, wir sprachen schon davon, dort wird auch manchen Fachexperten schwindelig. Wir möchten einfach verhindern, dass die ersten fünf Angestellten von einem Startup im Compliance-Bereich arbeiten und sich um regulatorische Compliance kümmern. Sie sollen Applikationen und Anwendungen bauen, die natürlich konform sein müssen. Aber der Fokus von jungen Unternehmen sollte natürlich darauf liegen, in der Anfangsphase ein gutes Produkt zu bauen. Deswegen sehe ich beispielsweise – vielleicht anders als es andere Sachverständige gesehen haben – diese Reallabore durchaus als große Chance, dort eine Art Schnellstraße zu bauen und auch die Reallabore beispielsweise auszustatten. Wenn man sich als Startup überlegt, da schwenkt man auch noch viel. Das ist am Anfang auch eine Experimentierphase. Man startet mit einer Idee, muss die vielleicht abändern, muss den Use Case ein bisschen ändern und so weiter. Man arbeitet mit verschiedenen Partnern, vielleicht auch was Daten angeht. Deswegen wäre es für uns zentral, dass wir sagen, wir ermöglichen es möglichst für

Unternehmen, als Gesamtunternehmen in so ein Reallabor zu kommen und nicht jeden Use Case wieder einzeln abzustimmen, denn das bringt natürlich unglaublich viele Hemmnisse herein. Das wäre auch für mittelständische und andere Unternehmen der Fall, die sich noch in der Experimentierphase befinden, diese ersten Proofs of Concept, die man macht, die deutlich experimenteller als KI-Lösungen sind, die man scharf stellt und dann an die ganze Welt ausspielt. Das wäre sehr wichtig, denn das muss in innovativen und jungen Unternehmen schnell gehen. Das wäre zum Beispiel ein wichtiger Punkt.

Abg. **Barbara Benkstein** (AfD): Dann auch noch die zweite Frage an Sie, Frau Büttner-Thiel. In Ihrer Stellungnahme regen Sie an, unabhängige Aufsichtsgremien einzurichten, die Militär- und Geheimdienste, die ausdrücklich vom AI Act ausgenommen sind, hinsichtlich des Einsatzes von KI-Lösungen beaufsichtigen sollen. Können Sie das noch einmal ein bisschen näher ausführen? Wie sollen zum Beispiel diese Gremien aussehen? Wo wären die anzusiedeln? Oder wie öffentlich sollten deren Arbeitsergebnisse auch vielleicht kommuniziert werden?

SVe **Nicole Büttner-Thiel**: Wir haben uns in der Stellungnahme auf jeden Fall auch sehr klar positioniert, dass wir alle Grundrechte gerne wahren möchten. Das ist auch so vorgesehen, dass es unter Ausnahmen möglich ist, gewisse Applikationen zu bauen. Also alles grundrechtsschutzkonform. Das möchte ich an dieser Stelle noch einmal betonen. Es gibt auch besondere Bedürfnisse von Sicherheitsbehörden. Dort müsste man wahrscheinlich sicherstellen, dass es – ich weiß nicht, wie das Transparenzregister angesehen ist – beispielsweise parlamentarischer Kontrolle oder anderen Gremien oder einer besonderen Aufsichtsbehörde unterliegt, die dort auch anderen Ausschüssen gegenüber Transparenz schaffen kann. Das soll jetzt nicht komplett versteckt sein, aber es gibt natürlich besondere Aspekte, die wir dort beachten müssen.

Abg. **Barbara Benkstein** (AfD): Dann noch eine letzte Frage an Frau Fetic. In Ihrer Stellungnahme weisen Sie auf die mögliche Gefahr hin, dass es bei der Umsetzung des AI-Acts ins nationale Recht zu einem innereuropäischen Wettbewerb um die geringsten Anforderungen an die Anbieter und Betreiber von KI-Lösungen kommen könnte.



Wie ließe sich denn ein solch unerwünschter Wettbewerb bei der Umsetzung des AI Acts verhindern und welchen Einfluss könnte beispielsweise die Bundesregierung darauf nehmen?

SV Lajla Fetic: Jetzt ist tatsächlich auch die Europäische Kommission vertreten. Ich sehe es vor allem auch auf der europäischen Ebene, für eine Harmonisierung und eine kohärente Umsetzung der KI-Verordnung zu sorgen, zumindest dafür Anreize zu setzen, indem Austauschforen geschaffen werden. Ich sehe aber auch, dass die Bundesregierung an der Stelle auch ein europäisches Pflichtgefühl empfindet, mit anderen Ländern regelmäßig in Austausch zu gelangen. Ich weiß von Reisen nach Spanien, ich weiß, dass die Niederlande dort auch aktiv mit der KI-Governance sind. Mit denen sich auszutauschen und gemeinsam zu überlegen, was denn gute Ansätze sind, finde ich super. An der Stelle vielleicht noch einmal konkret: Die Niederlande haben sehr große Erfahrungen mit dem KI-Transparenzregister. Hier kann Deutschland von den Niederlanden viel lernen. An der Stelle würde ich empfehlen, das KI-Transparenzregister auch so aufzubauen, dass öffentliche Stellen das auch als Fundus nutzen können. Dort muss auch die Perspektive der Kommune gehört werden, wenn so etwas aufgebaut wird. Das vielleicht noch einmal als einen kleinen Appell an die Bundesregierung, diese Perspektive auch beim KI-Transparenzregister einzubauen.

Die Vorsitzende: Vielen Dank.
Anke Domscheit-Berg hat für die Gruppe
Die Linke das Wort.

Abg. Anke Domscheit-Berg (Die Linke): Vielen Dank. Mich interessiert noch einmal die Stimme der Zivilgesellschaft, hier vertreten durch AlgorithmWatch. In Ihrer Stellungnahme haben Sie genau wie der Bundesverband der Verbraucherzentralen, aber auch wie hier der Sachverständige Roth-Isigkeit gefordert, dass man die biometrische Fernidentifizierung, also das Verbot derer, erweitert, auch auf private Stellen. Können Sie noch näher ausführen, warum oder um welche Szenarien es dort so gehen kann?

SV Kilian Vieth-Ditlmann: Das Verbot erweitern, beziehungsweise wir sagen: konkretisieren, denn das steht im Erwägungsgrund 39 der KI-Verordnung, das dort anerkannt wird, nach der

DSGVO ist der Einsatz von biometrischer Fernidentifizierung durch Private schon verboten, weil es um die Verarbeitung biometrischer Daten geht. Die bräuchte eine konkrete Einwilligung oder ein konkretes berechtigtes Interesse, was nicht vorliegt und auch nicht angenommen werden kann. Das im Zuge dieses Durchführungsgegesetzes zu konkretisieren, wäre sehr naheliegend. Dort geht es zum Beispiel, wie Frau Ehrig schon ausgeführt hat, um Einsätze in Supermärkten oder in Kaufhäusern, an Tankstellen oder in Sportgaststätten. Es sollte eben auch den ganzen Bereich der öffentlichen Stellen, die nicht Polizei oder Strafverfolgung sind, umfassen, zum Beispiel an Universitäten, Schulen und Ähnliches.

Abg. Anke Domscheit-Berg (Die Linke): Vielen Dank. Ich hätte noch eine zweite Frage zu dem Thema, das Lajla Fetic schon angesprochen hatte, dem Transparenzregister. In der Stellungnahme schreiben Sie auch davon. Welchen Vorteil hätte denn so ein umfassendes KI-Register, in dem nicht nur, wie die EU es vorgibt, die Hochrisikosysteme drin sind, sondern alle staatlich eingesetzten KI-Systeme? Wie sollte es ungefähr aufgebaut sein?

SV Kilian Vieth-Ditlmann: Ja, diese Hochrisikosysteme, die in der EU-Datenbank sind, sind nur ein ganz kleiner Teil. Wir werden sehen, wie viele es genau sind. Schätzungen, die man so liest, sind fünf bis vielleicht fünfzehn Prozent aller KI-Systeme, die in diesen Hochrisikobereich fallen. Wir haben von Anfang an immer gesagt, Risiko entsteht nicht in einem KI-System als solches, sondern immer in dem konkreten Anwendungsfall. Dort sind eben die Anwendungen, die es im öffentlichen Sektor geben kann, in der öffentlichen Hand, besonders in den Blick zu nehmen. Dort ist es besonders wichtig, auf Nachvollziehbarkeit zu setzen. Das ist einfach das Tool. Das wird auch schon an manchen Stellen vorbereitet. Es soll aber auch einen Austausch innerhalb der Behörden und die Verhinderung von Doppelentwicklungen geben, das sind auch alles Effekte, die so ein Transparenzregister leisten kann. Wie schon genannt, gibt es das zum Beispiel schon in den Niederlanden. Es ist auch schon klar vorgesehen, dass diese EU-Datenbank standardisierte Schnittstellen bekommt, sodass eine Erweiterung auf nationaler Ebene wirklich gar kein Problem wäre, sondern eher ein großer Mehrwert.



Abg. **Anke Domscheit-Berg** (Die Linke): Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Ich danke Ihnen herzlich für Ihren Sachverstand, den Sie heute eingebracht haben. Wir haben viele wertvolle Hinweise bekommen. Die Ministerien, die mit in die Umsetzung gehen werden, sind hier. Ich hoffe, es war auch für Sie noch einmal viel Input. Wir sind am Anfang der Umsetzung. Wir werden das sicherlich begleiten und auch auf die eine oder andere Expertise noch einmal zurückgreifen und sicherlich auch weiter bei der Umsetzung im Gespräch bleiben. Ganz herzlichen Dank für Ihre Expertise. Ich danke allen Zuhörerinnen und Zuhörern im Saal und an den Endgeräten für das gezeigte Interesse. Ich danke den Mitarbeiterinnen und

Mitarbeitern sowohl der Technik als auch des Sekretariats, dass alles wunderbar gelaufen ist und keine Störungen aufgetreten sind. Vor allen Dingen Danke auch für die Unterstützung in der Vorbereitung. Ich wollte noch kurz darauf hinweisen, dass wir jetzt gleich im Anschluss die nächste Sitzung des Ausschusses für Digitales haben. Wir müssen eine kurze Unterbrechung machen. Wir beginnen mit einem kurzen nichtöffentlichen Teil. Dafür müssen alle Besucherinnen und Besucher kurz den Saal verlassen. Sie dürfen dann gleich wiederkommen, wenn die Türen wieder geöffnet sind und dann der öffentliche Teil beraten wird. Ich wünsche allen einen angenehmen Tag und danke für Ihre Aufmerksamkeit. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 16:28 Uhr

Tabea Rößner, MdB
Vorsitzende



Anlagenkonvolut zum Wortprotokoll der 63. Sitzung am 15. Mai 2024

Öffentliche Anhörung
„Nationale Spielräume bei der Umsetzung
des europäischen Gesetzes über Künstliche Intelligenz“

Stellungnahmen der eingeladenen Sachverständigen:

Nicole Büttner-Thiel

Bundesverband Deutsche Startups e.V., Stellvertretende Vorsitzende
Founder & CEO Merantix Momentum

[A-Drs. 20\(23\)221](#)

Lina Ehrig

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv)
Leiterin Team Digitales und Medien

[A-Drs. 20\(23\)218](#)

Lajla Fetic

Senior AI Governance Expert
[A-Drs. 20\(23\)224](#)

Prof. Dr. Patrick Glauner

Technische Hochschule Deggendorf
Professor für Künstliche Intelligenz
[A-Drs. 20\(23\)222](#)

Dr. Robert Kilian

CertifAI, CEO und Geschäftsführer
Bundesverband der Unternehmen der Künstlichen Intelligenz in Deutschland,
Vorstandsmitglied
[A-Drs. 20\(23\)228](#)

Prof. Dr. David Roth-Isigkeit

Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer
Universitätsprofessor für Öffentliches Recht, insbesondere Recht der Digitalisierung
[A-Drs. 20\(23\)227](#)



Oliver Suchy

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)
Leiter der Abteilung Grundsatz und Gute Arbeit
[A-Drs. 20\(23\)223](#)

Kilian Vieth-Ditlmann

AlgorithmWatch
Stellvertretender Leiter Policy & Advocacy
[A-Drs. 20\(23\)230](#)

Kilian Groß

Generaldirektion CNECT
Leiter des Referats „Künstliche Intelligenz - Politikentwicklung und -koordinierung“
[A-Drs. 20\(23\)231](#)